

Schenkungen von Mittani-Königen an die Einwohner von Bašīru. Die zwei Urkunden aus Tall Bazi am Mittleren Euphrat

Walther Sallaberger, Berthold Einwag und Adelheid Otto – München

Gliederung: 1. Das Euphrattal um Tall Bazi. – 2. Siedlungsstruktur von Tall Bazi. – 3. Das Zentralgebäude auf dem Zitadellenplateau. – 4. Fundlage der beiden Tontafeln. – 5. Die Urkunden. Tafel 1 (Bz 51/23:21): Schenkung Sauštatars; Tafel 2 (Bz 50/23:32): Schenkung Artatamas. – 6. Königliche Mittani-Urkunden. – 7. Das Sauštatar-Siegel. – 8. Stadtinterne Bedeutung. – 9. Zur historischen Topographie. – 10. Geschichtliche Einordnung.

Nach mehr als zehn Jahren archäologischer Untersuchungen im spätbronzezeitlichen Tall Bazi im Mittleren Euphrattal wurden im Frühjahr 2004 die zwei ersten Keilschriftdokumente gefunden. Sie befanden sich im monumentalen ‚Zentralgebäude‘ auf der Akropolis inmitten des Inventars der finalen Zerstörung. Beide Tontafeln sind mit dem Sauštatar-Siegel, dem dynastischen Siegel der Mittani-Könige, gesiegelt. Trotz ihres bescheidenen Umfangs sind damit die Urkunden als königliche Dokumente historische Quellen ersten Ranges. Bei der Auswertung spielen Topographie, Baubefund und Fundsituation ebenso eine entscheidende Rolle wie die philologisch-historische Interpretation der Texte.¹

1. Das Euphrattal um Tall Bazi

Der Oberlauf des syrischen Euphrat ist archäologisch einigermaßen gut bekannt, was im wesentlichen das Resultat internationaler Rettungsgrabungen im Gebiet zweier Staudammprojekte ist: dem Tišrin-Damm, der zur Aufstauung des Euphrat vom antiken al-Qiṭār bis Karkemiš

¹ B. Einwag und A. Otto verfassten die archäologischen Abschnitte zu Tall Bazi (1. bis 4.) und die Behandlung des Sauštatar-Siegels (7.); die Publikation der Texte und ihre historische Auswertung übernahm W. Sallaberger, wobei aber auch hier Ergebnisse von B. Einwag/A. Otto (in 5., 6., 8., 9.) eingearbeitet sind. Der Aufsatz ist aus der gemeinsamen Diskussion der Texte und ihrer Bedeutung erwachsen, die 2004 in Tall Bazi begonnen hatte. – Die Autoren danken den syrischen Behörden, insbesondere Dr. Tammam Fakoush, dem damaligen Direktor der Antiken und Museen, und Dr. Michel Maqdissi, Direktor des Ausgrabungswesens und archäologischer Forschung, sowie der DFG für die finanzielle Förderung.

führte, und dem südlich gelegenen Assad-Damm bei Ṭabqa, der den Euphrat von Ṭabqa bis nahe dem Tišrin-Damm aufstaute und schon in den 1970er Jahren fertiggestellt wurde. Durch die Rettungsgrabungen wurden mehrere Fundorte mit spätbronzezeitlichen Siedlungsschichten bekannt, teilweise mit ihren antiken Namen (Karte Abb. 1). Die wichtigsten Orte sind (von Norden nach Süden) Šuyūh al-Fauqānī, Tall Aḥmar/Mazuwati(?), Sirrin/Šurun(?), Tall Bazi, al-Qiṭār/Till-Abnu, Tall Ḥadīdi/Azu, Tall Munbāqa/Ekalte, Tall al-Ḥaġġ/(Araziq?), Maskana/Emar, Tall Faq'ūs, Tall Fray (= al-Furayy)/Jaḥarišša.²

Tall Bazi liegt im Gebiet des neuen Tišrin-Stausees am Ostufer des Euphrat. Von 1993–1999 führten wir, B. Einwag und A. Otto, Rettungsgrabungen im Namen des Deutschen Archäologischen Instituts, Außenstelle Damaskus der Orientabteilung, durch.³ 1999 wurde der Staudamm geschlossen und bereits wenig später lagen die tieferen Bereiche, insbesondere die Unterstadt, unter Wasser. Seit 2000 erforschen wir im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes der Ludwig-Maximilians-Universität München die Zitadelle und Nordstadt von Bazi.⁴

Südlich von Karkemiš innerhalb des Tišrin-Stauseegebietes weitete sich das Euphrattal nur an zwei Stellen zu einer breiten Talau, nämlich bei Tall Aḥmar/Til Barsip/Mazuwati(?) und im Bereich von Tall Bazi. Das ist einer der Gründe, weshalb sich an dieser Stelle ein *cluster* von Siedlungen gebildet hat. Unmittelbar nördlich von Tall Bazi schließt sich die frühbronzezeitliche Stadt von Tall Banāt (*village*) an, die vom gleichnamigen modernen Dorf bedeckt war.⁵ Nördlich außerhalb der Stadtmauer befand sich der als ‚Cone‘, ‚White Monument‘ oder ‚Tall Banāt Nord‘ bezeichnete markante, zuckerhutförmige Hügel (McClellan 1998). Westlich der Stadt lagen Tall Ṣaġir, Tall Kabīr und der obēdzeitliche Tall Muraiš.⁶ Damit ist eine fast kontinuierliche Besiedlung dieses Talkessels vom Chalkolithikum bis zur Eisenzeit gegeben.

² Ausführlich zu den spätbronzezeitlichen Orten in diesem Gebiet s. Einwag/Kohlmeyer/Otto (1995, 98–105).

³ Einwag/Kohlmeyer/Otto (1995); Einwag/Otto (1996, 1999, 2001); Otto/Einwag (1996).

⁴ Einwag/Otto (im Druck).

⁵ Tall Banāt wurde durch eine Expedition unter Leitung von Tom McClellan und Ann Porter untersucht, s. Porter (1995); Porter/McClellan (1998); McClellan (1998).

⁶ Tall Ṣaġir wurde kaum untersucht, dagegen fanden intensive Grabungen in Tall Kabīr statt, der Schichten der Frühen und beginnenden Mittleren Bronzezeit sowie der Eisenzeit enthält, s. Porter (1995). In Tall Muraiš führten wir 1997 eine kurze Rettungsgrabung durch. Späturukzeitliche Relikte konnten nördlich von Banāt oberflächlich lokalisiert werden.



Abb. 1: Fundorte der Späten Bronzezeit im Mittleren Euphrattal

2. Siedlungsstruktur von Tall Bazi

Tall Bazi gliedert sich in drei Teile: die Zitadelle und zwei Teile der Unterstadt (Abb. 2–3). Die Zitadelle von Bazi wurde auf einem natürlichen Berg angelegt und erhebt sich 60 m über die Talau. Die Flanken sind in verschiedenen Höhen mit ringförmig umlaufenden Mauerzügen umgeben, die zum einen fortifikatorischen Charakter haben, zum anderen Terrassierungsmauern für Gebäude darstellen. Nach Süden zum Berg hin ist die Zitadelle mit einem aus dem Fels gehauenen Halsgraben bewehrt. Die 2004 an verschiedenen Stellen der Zitadelle bis zum Felsen geführten Ausgrabungen belegen jetzt die Existenz der Zitadelle bereits seit der ausgehenden Frühen Bronzezeit, worauf an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann.

Am nördlichen Fuß der Zitadelle erstreckte sich die gewachsene Alt-Unterstadt, genannt ‚Nordstadt‘, mit deren Untersuchung 2000 begonnen wurde (Einwag/Otto, im Druck). Am westlichen Zitadellenfuß befand sich die sogen. Weststadt, eine am Ende der Spätbronzezeit neu gegründete, um einen Marktplatz herum angelegte Siedlungserweiterung. Die Rettungsgrabungen 1993–99 hatten sich weitgehend auf die großflächige Ausgrabung dieser am meisten gefährdeten Stelle konzentriert (s. Anm. 3). Archäologische Vergleiche und 14C-Daten belegen, dass sie vom Ende der Späten Bronzezeit (13. Jh.) stammt (Görsdorf, im Druck). Bemerkenswert ist, dass zwar auf einer Fläche von ca. 10.000 qm 50 Häuser, ein zentraler Platz, Straßen und Gassen freigelegt werden konnten, dass jedoch keinerlei



Abb. 2: Tall Bazi vom Euphrat aus gesehen

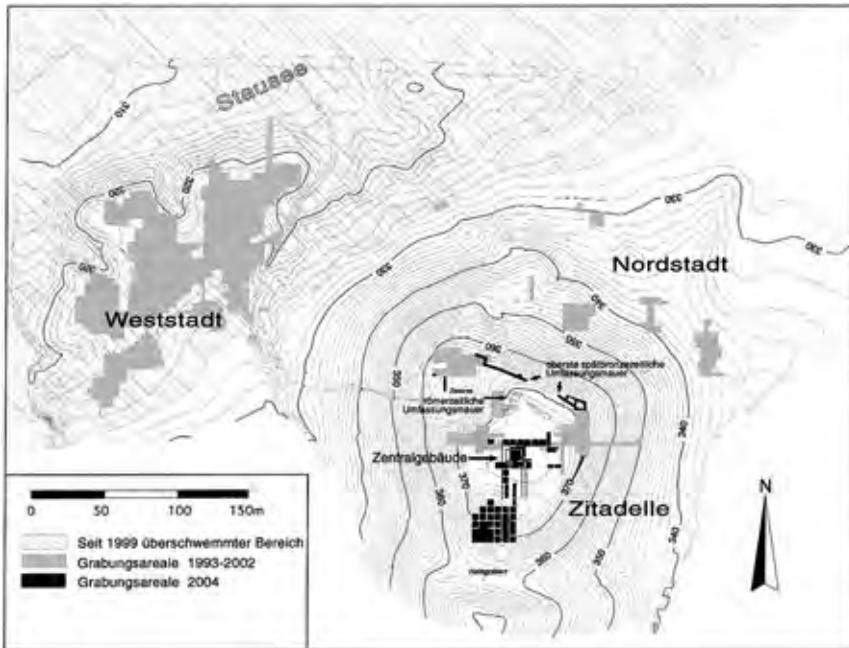


Abb. 3: Lage des Zentralgebäudes auf der Zitadelle von Tall Bazi

Gebäude offiziellen Charakters angetroffen wurden. Da solche Gebäude jedoch bei einer so komplexen Struktur des Gemeinwesens postuliert werden sollten, lag es nahe, sie auf der Zitadelle zu suchen.

Auf der sich zu einem Plateau von ca. 70 × 80 m verbreiternden Spitze der Zitadelle wurden in den Ausgrabungen von 2000–2002 zwar verschiedene nicht-private Bauwerke der Späten Bronzezeit zutage gefördert, darunter Einraum-Anlagen mit einer anschließenden Platzanlage am Ostende des Plateaus und ein mehrräumiger Wohnkomplex am Plateau-Westende⁷; was jedoch bis 2004 nicht gefunden wurde, war ein sakrales Gebäude, welches aufgrund der Befunde an zeitgleichen nahegelegenen Fundorten (z.B. in Emar oder Munbāqa) und aufgrund spezieller Kleinfunde wie Eingeweidemodellen, insbesondere aber wegen zahlreicher Terrakotta-Wandnägel⁸ auf dem Zitadellenplateau angenommen werden musste.

⁷ Einwag/Otto (1996, 19–21); Einwag/Otto (im Druck).

⁸ An verschiedenen Stellen des Zitadellenplateaus wurden Fragmente solcher Wandnägel gefunden, s. Einwag/Otto (1996, 20). Zu Terrakottawandnägel als Fassadenverkleidung vom Tempel M2 in Emar s. J. Margueron in: Beyer (Hg.) (1982, 33 f. fig. 9. 10).

3. Das Zentralgebäude auf dem Zitadellenplateau

Mithilfe von Suchschnitten (weniger mithilfe der geomagnetischen Prospektion, die hier nur die zuoberst liegende römerzeitliche Schicht gut erfasste⁹) wurde im Frühjahr 2004 im Zentrum des Zitadellenplateaus ein Gebäude mit außergewöhnlich dicken Mauern und Steinplattenboden angeschnitten, der an dieser Stelle durch eine kreisförmige römerzeitliche Grube gestört war (Abb. 4). Am Rand der Grube lag auf dem Plattenboden eine fragmentarische Tontafel (Text 2, s. unten). Daraufhin wurde im Frühjahr und Herbst 2004 mit äußerster Sorgfalt an dieser Stelle weiter gearbeitet. Die weitere Ausgrabung erbrachte einen 7,60 m breiten Raum, der auf einer Länge von 8 m freigelegt wurde. Wenn unsere Rekonstruktion zutrifft, dann hätte der Raum ehemals ca. 11 m in der Länge gemessen. Er verfügte über 2,8 m dicke Mauern mit einem Sockel aus großen, unbehauenen Kalksteinblöcken. Der Fußboden fällt durch einen ungewöhnlich aufwendigen Plattenboden auf, der aus bis zu 1,5 m großen und 0,15 m dicken rechteckigen, sorgfältig zugehauenen und geglätteten Kalksteinplatten bestand.

Überdacht war der Raum mit dicken Kiefernbalcken, die vermutlich aus Anatolien importiert worden waren (freundliche Mitteilung R. Neef). Nach Norden und Westen schließen Freiflächen an, nach Osten ist der Befund durch Steinraub verunklärt. Nach Süden verfolgten wir in der Herbstkampagne 2004 die Fortsetzung der westlichen Außenmauer über 20 m, ohne jedoch das Ende zu erreichen. Die Mauer begrenzt vermutlich einen offenen Hof, der ca. 11 m breit und mindestens 20 m lang war.

Der Grundriss des Gebäudes, das wir aufgrund seiner Lage vorläufig als ‚Zentralgebäude‘ bezeichnen, besteht also aus einem breit gelagerten überdachten Hauptraum und einem langgestreckten Vorhof südlich davon. Allerdings wirft der Grundriss vielerlei Fragen auf. Aufgrund der isolierten Lage des überdachten Raumes, der Mauerdicke und der aufwendigen Ausstattung handelt es sich sicher weder um ein gewöhnliches Wohnhaus noch um eine residenzartige Anlage. Es dürfte sich am ehesten um einen Tempel handeln, doch entspricht er nicht dem bekannten

⁹ J. Faßbinder und H. Becker führten 1998 eine magnetische Prospektion in Teilen der Weststadt, Nordstadt und Zitadelle durch, s. Faßbinder/Becker in Einwag/Otto (2001, 87f.). Leider überdeckte die römerzeitliche Bebauung weitgehend die älteren Strukturen, so dass ein extrem stark magnetischer Bereich in der Plateaumitte als römisch erachtet wurde. Wie sich später herausstellte, handelte es sich dabei um den hart verbrannten Lehmziegelversturz in der SO-Ecke des Zentralgebäudes.

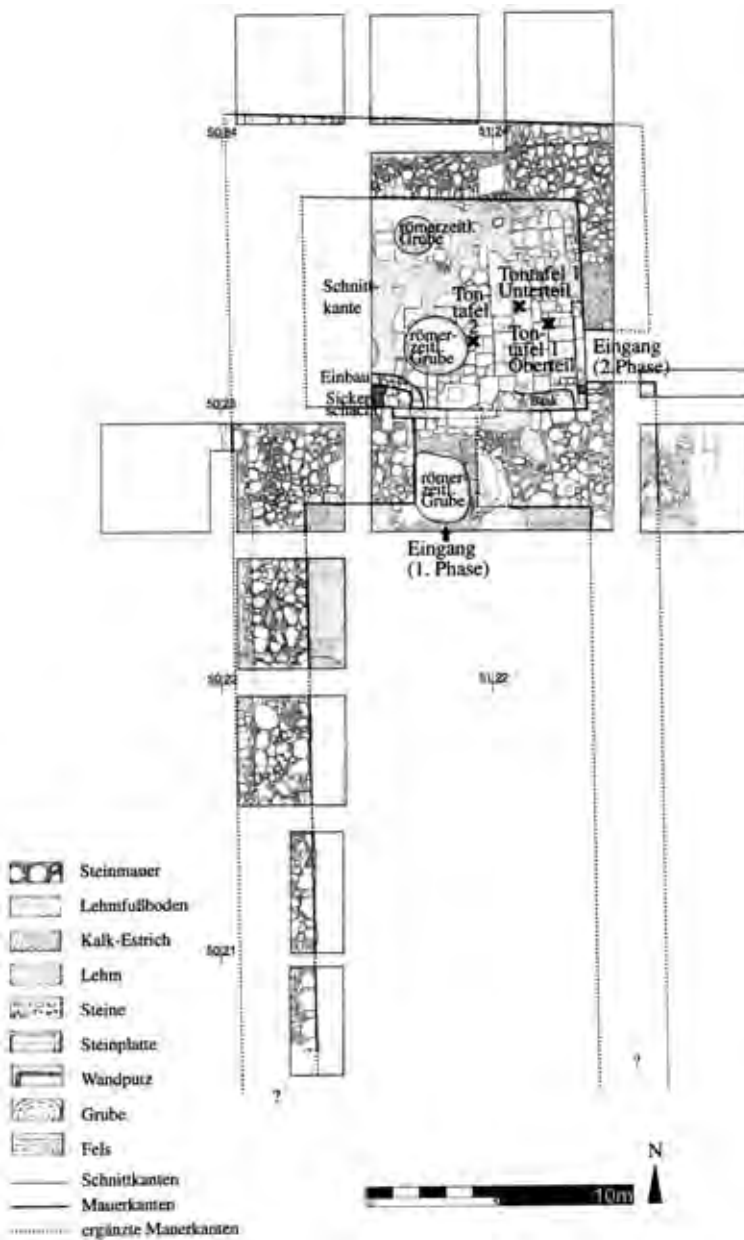


Abb. 4: Schematischer Plan des Zentralgebäudes auf dem Plateau der Zitadelle von Tall Bazi (Zustand Okt. 2004)

Schema eines Antentempels, wie es beispielsweise in den unweit südlich gelegenen Orten Emar, Munbāqa oder Tall Fray (= al-Furayy) zur gleichen Zeit belegt ist (Werner 1994, Taf. 21–26), oder dem eines Breitraumtempels wie u. a. im nahen al-Qiṭār.¹⁰

Der überdachte Raum des Zentralgebäudes in Tall Bazi wurde offensichtlich über einen längeren Zeitraum genutzt und dabei auch wesentlich baulich verändert. Er wies mindestens zwei Phasen auf; die erste mit einem 2,3 m breiten Eingang von Süden, der von großen Kalkstein-Orthostaten flankiert wurde, und dem oben beschriebenen Boden aus Kalksteinplatten, die stellenweise mit Asphalt verfugt waren; die zweite und letzte Phase mit zahlreichen Reparaturen des Bodens, stellenweise Lehmschlag über den Bodenplatten, einer zusätzlichen Tür im Südosten und kleinteiligen Installationen: eine Bank an der Südwand, Feuerstellen und angeputzte Mulden im Nordosten, in der Südwestecke ein Sickerschacht neben einem viertelrunden Einbau mit asphaltverfugtem Plattenboden. Funde stammen nur aus dem überdachten Raum der zweiten Phase: sehr viel verbranntes, größtenteils verstärktes Inventar, vor allem Gefäße, die zum Teil Nahrungsmittel enthielten, wie zahlreiche Funde von Tierknochen, Getreide, Obst, Ölfrüchten und anderem mehr belegen¹¹. Dieser Raum war – ebenso wie die Weststadt – am Ende der Bronzezeit durch Brand zerstört worden. Das Inventar ist offensichtlich zeitgleich zur Weststadt, also vom Ende der Späten Bronzezeit (Ende 13. Jh. v. Chr.), jedoch anders geartet: es fanden sich gegenüber dem Standard-Keramikinventar eines Wohnhauses viel mehr feine Trinkgefäße und verzierte Ständer, zumeist Fensterständer, dagegen kaum große Vorratsgefäße. So lagen beispielsweise in der Südwestecke auf engstem Raum verstürzt mindestens 20 kleine und miniaturhafte Becher, viele Näpfe und Teller.

¹⁰ Breitraumtempel sind u. a. in al-Qiṭār, Tall Brak (Birāk) und Nuzi belegt: McClellan (1985, fig. 11); Oates/Oates/McDonald (1997, 13–15, fig. 28); Starr (1937, plan no. 9).

¹¹ Die Analyse der durch Schlämmen gewonnenen Proben wird gegenwärtig von R. Neef (DAI Berlin) durchgeführt.

4. Fundlage der beiden Tontafeln

Die drei Fragmente von Tontafeln, die sich zu zwei Tafeln zusammensetzen ließen, wurden über eine Fläche von 6 qm verstreut auf dem Fußboden der letzten Phase gefunden, und zwar jeweils zwischen und unter verstürzten Gefäßen und dem Brandschutt des eingestürzten Gebäudes. Offensichtlich waren die Tontafeln ebenso wie das übrige Inventar bei der finalen Zerstörung durch Brand aus großer Höhe herabgestürzt, was darauf schließen lässt, dass sie an den Wänden, möglicherweise auf Regalen, aufbewahrt waren. Hierfür spricht auch die Fundlage der Gefäße, die offensichtlich von den Wänden her verstürzt sind und insbesondere nahe der Wände in vielen Lagen übereinander lagen. Gestört wird diese fundreiche Brandschicht durch mehrere tief unter das Fußbodenniveau herabreichende Gruben, die vom darüberliegenden römerzeitlichen Niveau eingetieft wurden. Zudem war der Brandschutt offensichtlich an einigen Stellen nachträglich durchwühlt worden.

Die Tafeln sind durch die Königsnamen Sauštatar und Artatama in die zweite Hälfte des 15. bis Beginn des 14. Jh. datiert; sie sind also älter als die Schicht des späten 13. Jh., in der sie gefunden wurden, und sie müssen fast 200 Jahre lang aufbewahrt worden sein. Entweder stammen sie aus einer früheren Nutzungsphase des Baus oder sie kommen von anderer Stelle und wurden im Zentralgebäude aufbewahrt, weil es möglicherweise zu jener Zeit das einzige offizielle Gebäude in Bazi darstellte (in der gesamten West- und Nordstadt wurden aus dieser Periode nur Wohnhäuser gefunden). Für die lange Aufbewahrung der Tontafeln spricht auch ihr Erhaltungszustand (s. unten).

Geht man nun von einer sakralen Funktion des Zentralgebäudes aus, muten das profan erscheinende Inventar und einige Installationen zunächst merkwürdig an. Allerdings sind die Funktionen eines mittelphratischen Sakralgebäudes nur unzureichend bekannt. Eine Deutung des Baubefunds gelingt womöglich aufgrund der in den gleichzeitigen Orten Emar und Ekalte belegten kommunalen Institutionen, die die beiden Urkunden auch für Bazi nahelegen. Darauf ist unten im Abschnitt 8. einzugehen.

5. Die Urkunden

Die beiden Tafeln aus dem Zentralgebäude stellen die beiden ersten Schriftfunde aus Tall Bazi dar. Dies ist umso erstaunlicher, da in Tall Bazi großflächig gegraben wurde; die Existenz gerade dieser zwei Urkunden ist also relevant für eine Deutung (s. unten Abschnitt 8.). Die beiden Urkunden zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie, wie A. Otto erkannte, mit dem Sauštatar-Siegel gesiegelt sind, also vom König von Mittani ausgestellt und wohl gar nicht in Tall Bazi selbst geschrieben wurden. Der Inhalt der beiden kleinen Täfelchen bestätigt die hohen Erwartungen: es handelt sich um zwei parallele Donationen der Mittani-Könige Sauštatar und Artatama.

Tafel 1, Bz 51/23:21: Schenkung von Sauštatar

Maße: 5 × 4,8 × 2,0 cm. Etwa quadratische Tafel, Rs. nur unwesentlich stärker gekrümmt als Vs. Ursprünglich hellgrauer Ton (10YR 6/2) nur noch auf der unteren Hälfte der Vorderseite, sonst sekundär durch Brand dunkel durchgefärbt (10YR 4/1-3/1); sehr feine Sandmagerung. Vs. mit 4 Zeilen zu knapp zwei Dritteln beschriftet, Rs. Siegelabrollung senkrecht zur Schriftrichtung. In zwei Hälften gefunden (s. Abb. 4).

Text

- 1 URU.pa-i^r ta^r-li^{ki}
- 2 I.^r sa^r-uš-sa-ta-at-tar^r LUGAL^r
- 3 ^ra-na DUMU^r.MEŠ URU.pa-zi-ri
- 4 it-ta-din

„Den Ort Baidali gab König Sauštatar den Söhnen des Ortes Baširu.“

Der genannte Herrscher ist, wie das Siegel zeigt, König Sauštatar von Mittani, der in der zweiten Hälfte des 15. Jh. Mittani wohl zur größten Blüte führte. Dieselbe Schreibung des Königsnamens wie im Bazi-Text (*sa-uš-sa-ta-at-tar*) findet sich einmal in Alalah (AIT 14: 1).¹²

¹² Zu den Schreibungen s. Wilhelm (1994, 294): *sa-uš-ta-at-tar* (Siegelinschrift), *sa-uš-sa-ta-tar* (AIT 13:2), *sa-uš-ša-tar* (KBo. 1, 3 Vs. 8).

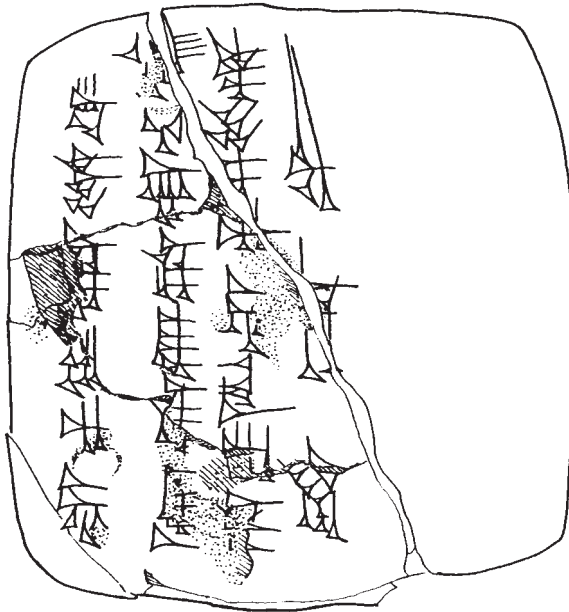


Abb. 5: Tafel 1 (Bz 51/23:21), Schenkung von Sauštatar

Siegelabrollung

Höhe des Siegelbildes: 2,35–2,4 cm + 2×0,19 cm Abdruck der Kappe; erhaltene Länge: 3,7 cm. Das Siegel war mit einer Metallkappe gefasst, die auf beiden Seiten je etwa 1,9 mm breit war. Die Kappe, die offensichtlich konvex gerundet war, griff leicht über das Siegel über, wodurch die Darstellung bis unmittelbar an den Kappenrand reicht. Das Siegel wurde in vollem Ausmaß mittig auf der Rückseite der Tafel abgerollt.

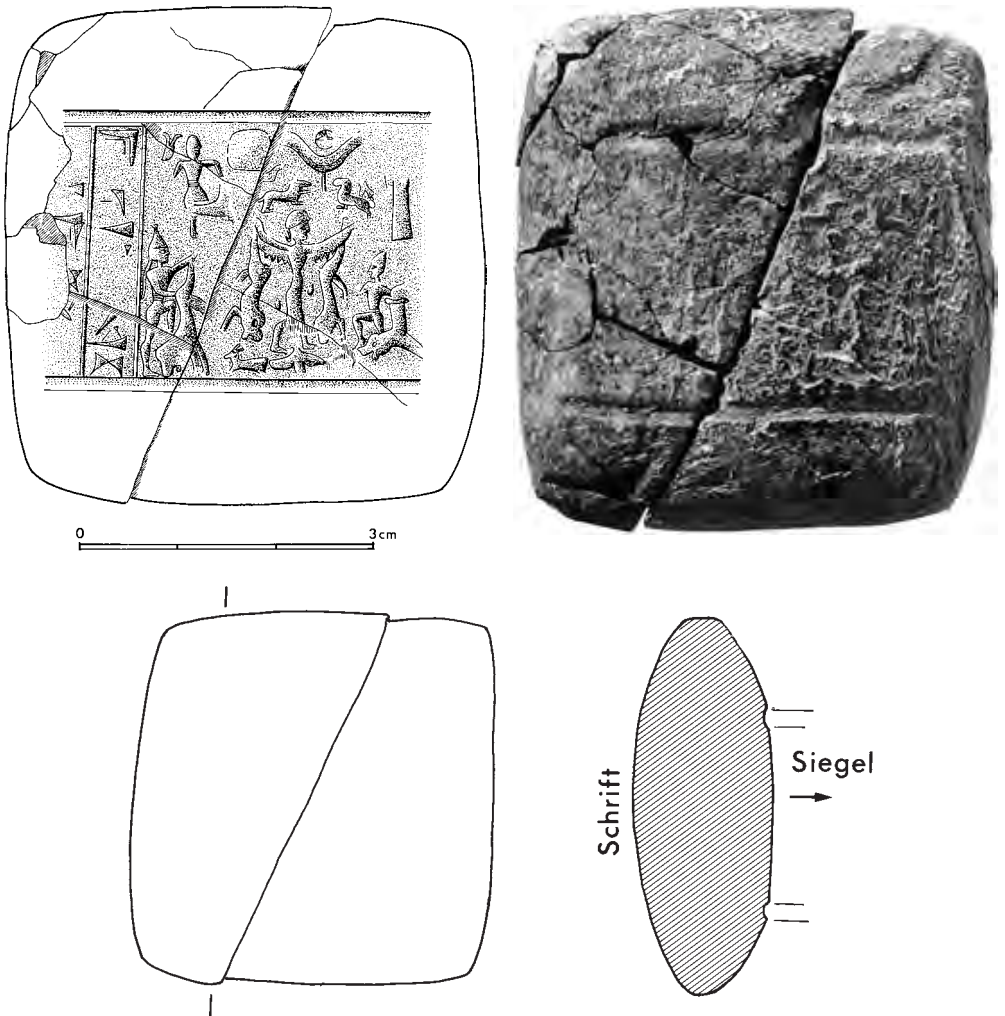


Abb. 6: Siegelabrollung auf Tafel 1 (Bz 51/23:21) mit schematischer Darstellung zum Verhältnis von Schrift und Siegelung

Tafel 2 (Bz 50/23:32): Schenkung von Artatama

Maße: 4,1 × 3,2 × 1,7 cm. Mittelbraun (7.5YR 6/2), angeschmauchter Teil dunkler (7.5YR 4/1) mit zwei hellroten Brandflecken (7.5YR 7/6). Querformatige Tafel, Rs. flacher(!) als Vorderseite. Die rechte obere Hälfte fehlt, doch ist der Bruch antik; die zweite Hälfte ist womöglich beim Ausheben der römischen Grube verloren gegangen, an deren Rand das Fragment gefunden wurde. Die Oberfläche ist teilweise stark verwittert, insbesondere am unteren Rand. Die Beschriftung zieht sich auf den unteren Rand. Das Siegel ist darunter auf der Rückseite quer abgerollt. Da die Siegelung direkt an den Text anschließt, wurde sie nach der Beschriftung angebracht.¹³

Text

1 URU.[...]	6 <i>ḫal-šī URU.ḫal-pa</i>
2 <i>ša i-tù-ru</i> [...]	7 <i>l.ar-ta-ta-ma LUGAL</i>
3 URU. ^r <i>te?</i> ^r - <i>ru</i> [...]	8 <i>a-na DUMU.^rMEŠ^r</i>
4 <i>ù i-tù-ú?</i> ^r [...]	9 ^r URU. <i>pa^r-zi-ri</i>
5 URU. <i>te-ú-a-^rab?</i> -x ^r -[(x)]	10 ^r <i>it-ta^r-din</i>

„Den Ort [...], dessen [erster/oberer] Nachbar der Ort Teru[...] und dessen [zweiter/unterer] Nachbar der Ort Tewab[...] ist, die Festung von Ḫalab (Aleppo), gab König Artatama den Söhnen des Ortes Bašīru.“

Kommentar zur Lesung:

Z. 1: Der untere Rest eines Senkrechten nach URU spricht nicht gegen eine Ergänzung URU.^r*pa^r-[i-ta-li^{ki}]*.

Z. 2 und 4: Da Mittani-Urkunden nicht zwischen Tenuis und Media im Akkadischen differenzieren, wird hier das allgemein übliche *itù* „Grenze, Nachbar“ angesetzt. Vgl. aber immerhin *idu* „Seite“ in einer Grenzbeschreibung in Ekalte: WVDOG 102, Nr. 36: 24–26 (*ina imitti idi PN u bitāi ša šumēli idi ON* „zur rechten Seite von PN und den Häusern der linken Seite von ON“).

Z. 3: Aufgrund der Spuren ist keine andere Ergänzung möglich (etwa UD oder NA). Obwohl die Zeichenspuren dem Ende eines ID ähneln, spricht der geringe Raum nach URU gegen eine solche Ergänzung.

Z. 4: ^r*ú* ist unsicher; ein „2“ oder der Beginn eines SAG liegen jedenfalls nicht vor. Nach *itù* „Nachbar“ ist womöglich [KI.TA] „unterer“ zu ergänzen.

Z. 5: Lesung /w/ zwischen Vokalen wie im Hurritischen.

¹³ Beim Text aus Umm el-Marra ist der Platz nach der Inschrift so schmal, dass das Siegel nicht mehr in gesamter Breite abgerollt werden konnte; s. G. Schwartz (2003, 351).

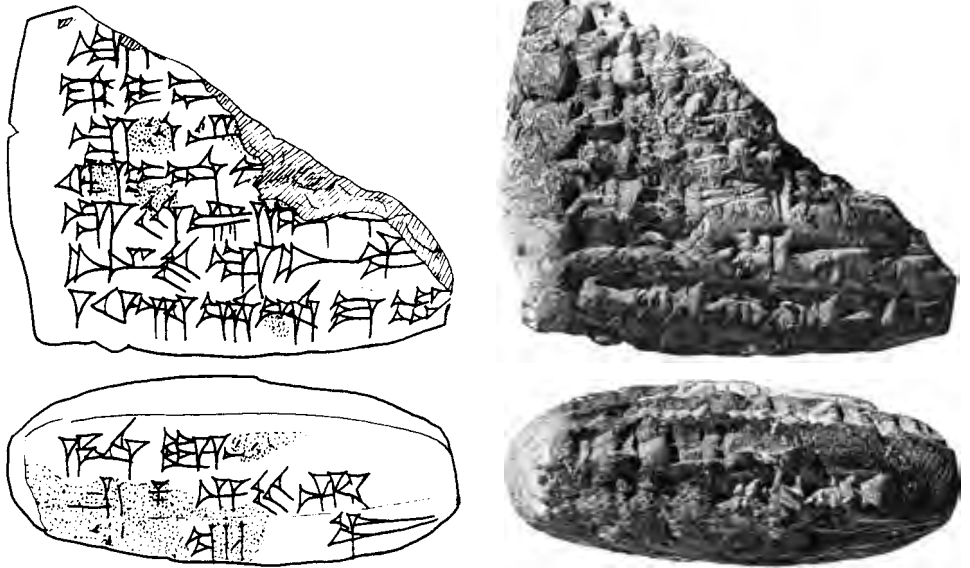


Abb. 7: Tafel 2 (Bz 50/23:32), Schenkung von Artatama

Auch wenn König Artatama nicht durch Filiation identifiziert ist, so möchte man ihn doch ohne Bedenken mit Artatama I. identifizieren, dem Mittani-König, dessen Tochter mit Thutmosis IV. (1400–1390) verheiratet wurde. Denn Artatama II., der Gegenspieler Tušrattas, kontrollierte wohl kaum mehr als den Nordosten des Mittani-Reiches im Gebiet um den Oberen Tigris. Artatama I. folgte Sauštatar womöglich direkt nach (wenn nicht ein Parattarna II. dazwischen anzusetzen ist).

Siegelabrollung

Erhaltene Höhe des Siegelbildes: 1,8 cm + 0,15 cm Kappe; erhaltene Länge: 2,95 cm. Die Kappe, die nur am oberen Rand des Siegelbildes unterhalb der Keilschriftzeichen einen Abdruck von 1,5 mm Breite hinterlassen hat, besaß offensichtlich eckige Form. Das Siegel ist am Ende des Textes, der über Vorderseite, Unterseite und oberstes Viertel der Rückseite führt, abgerollt. Jedoch reichte der verbleibende Platz nicht für die vollständige Siegelhöhe aus. Die leicht konvexe Oberfläche der Tafelrückseite (obwohl deutlich weniger konvex als die beschriftete Vorderseite) führte dazu, dass nur die obersten $\frac{3}{4}$ des Siegelbildes abgerollt worden sind. Sie mag auch der Grund dafür sein, dass das Siegel verzo-gen abgerollt wurde, wodurch die Inschriftzeilen nicht parallel zueinander stehen und die Hauptpersonen verdrückt erscheinen.

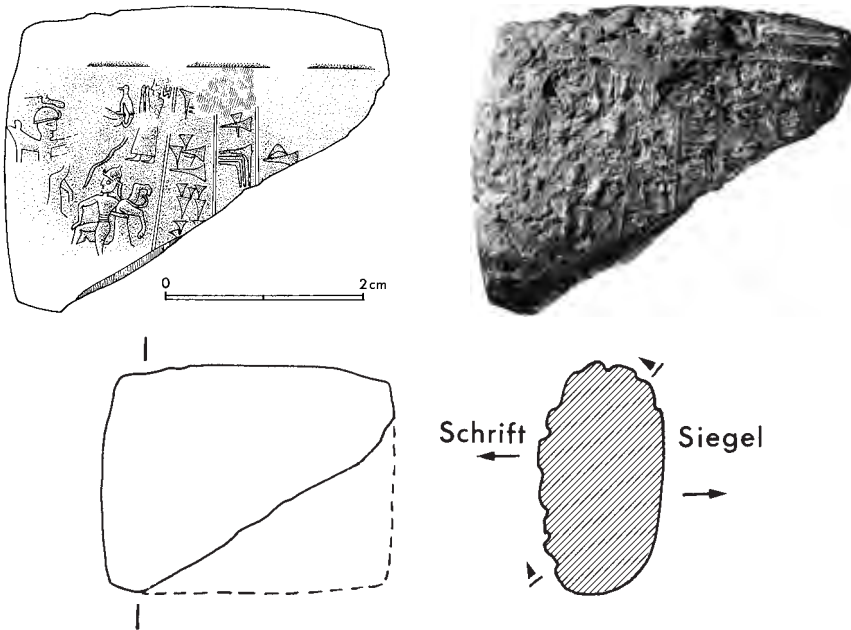


Abb. 8: Siegelabrollung auf Tafel 2 (Bz 50/23:32) mit schematischer Darstellung zum Verhältnis von Schrift und Siegelung

Tafelformat und Paläographie

Die beiden Tafeln aus Tall Bazi entsprechen in ihrer Größe etwa der anderer Mittani-Tafeln¹⁴, die öfters das Querformat des Artatama-Textes aufweisen (s. auch unten *Tab. 2*). Mit seinen etwa 5 cm Seitenlänge für nicht mehr als 4 Zeilen Text ist der Sauštatar-Text allerdings auffallend groß, fast eine ‚Prunkurkunde‘.

Die Zeichenformen (*Tab. 1*) gleichen denen anderer Mittani-Texte¹⁵, zwischen den beiden Urkunden lässt sich nur ein markanter Unterschied feststellen: das Zeichen TA weist im jüngeren Text die charakteristische

¹⁴ T. Brak TB 6002 (Eidem 1997, Nr. 4): 4,2 × 5,2 cm; TB 8001 (Eidem 1997, Nr. 5): 5,8 × 7,2 cm; AIT 13: 2" × 2" = 5,1 × 5,1 cm; AIT 14: 2 1/2" × 2 1/4" = 6,35 × 5,7 cm.

¹⁵ Anhand des Mittani-Briefs und anderer Mittani-Texte identifizierte G. Wilhelm einen „Mittani-Duktus“; s. etwa Wilhelm (1991, 159f.) und vgl. zuletzt die Tabelle bei Schwemer (1998, 17–39).

‚Mittani‘-Form¹⁶ mit drei starken Senkrechten in gleichmäßigem Abstand auf; die Köpfe der Senkrechten sind hier nicht vom Waagerechten weggedrückt. Im TA des Sauštatar-Textes, das in altbabylonischer Tradition steht, verschwinden hingegen die Köpfe unter dem Waagerechten. Während im älteren TA (Text 1) die Winkelhaken prominent erscheinen, also zuletzt eingedrückt wurden, sind beim ‚Mittani‘-TA des Artatama-Textes die drei Senkrechten das zuletzt eingedrückte Element, das die Winkelhaken beinahe überdeckt. Das RI, bei dem der Winkelhaken den letzten Senkrechten überschreibt, zeigt eindrucksvoll die umgekehrte Reihenfolge. Dieses Beispiel zeigt zudem das Potential der von D. O. Edzard (z.B. 1976–80, 557f.) immer wieder angeregten Untersuchung, die Abfolge der Keile beim Schreiben zu rekonstruieren; denn die bedingt letztlich das charakteristische dreidimensionale Aussehen der Zeichen.

	Text 1	Text 2		Text 1	Text 2
A			NA		
AD		-	PA		
DIN			RI		
DU	-		SA		-
DUMU			ŠA	-	
HAL	-		TA		
I			TAR		-
ID		-	TE	-	
KI		-	Ú	-	
LI		-	Û	-	
LUGAL			URU		
MA	-		UŠ		-
MEŠ			ZI		

Tab. 1: Paläographische Übersicht der Bazi-Texte (ohne AB, AR, RU)

¹⁶ Selbstverständlich lässt sich aufgrund dieses Beispiels allein das Auftreten des Mittani-TA, auf das mich dankenswerter Weise G. Wilhelm hingewiesen hat, noch nicht fest datieren. Bis eine dichtere Reihe vorliegt, sollte aber doch der Befund dieser zwei königlichen Dokumente aus Tall Bazi beachtet werden.

6. Königliche Mittani-Urkunden

Beide Tafeln aus Tall Bazi tragen das Sauštatar-Siegel, das zweite dynastische Siegel der Mittani-Dynastie (s. *Tab. 2*; vgl. Illingworth [1988] 100–02; Stein 1989). Dieses Siegel ist bisher auf folgenden Tafeln belegt (in Reihenfolge der Publikation):

HSS 9, 1: Brief eines „Königs“, aus Nuzi, die Neuverteilung von Land betreffend (s. Stein 1989 zur Tatsache, dass der „Sauštatar-Brief“ auf einen Mittani-König, aber nicht zwingend Sauštatar zurückgeht).

TB 6002: Rechtsentscheid „vor“ (*ana pāni*) Artaššumara LUGAL (I.) Sohn von Šuttarna (II.) LUGAL, aus dem mittanischen Palast von Tall Brak, die Übergabe des Besitzes von PN an eine Frau und Kinder betreffend; Finkel (1985, 191–194) no. 6 = Eidem (1997) no. 4.

TB 8001: Rechtsentscheid „vor“ (*ana pāni*) Tušratta LUGAL, ebenfalls aus dem mittanischen Palast von Tall Brak, die Freilassung von PN zum „Hanigalbatäer“ und Einsetzung als Erbe betreffend; Illingworth (1988, 99–105) no. 23 = Eidem (1997) no. 5.

UMM99-T-001 (1214/4082-029): Rechtsentscheid „vor“ (*ana pāni*) Šuttarna (II.) LUGAL aus der ältesten spätbronzezeitlichen Schicht von Umm el-Marra, die Freilassung von 2 PNN als „Hanigalbatäer“ und Einsetzung als Erben betreffend; s. nun J. Cooper/G. Schwartz/R. Westbrook (2005); Ankündigung bei G. Schwartz [u.a.] (2003, 348, 350f.).

Mittani-König	Dokumente mit dynastischem Siegel	Siegel-kappe (Sauštatar)	Tafel-format	Einige Synchronismen
Parattarna				Idrimi von Alalaḥ
Kirta				
Šuttarna I.	1. dynastisches Siegel:			
Parsatatar				
Sauštatar	Alalaḥ (AIT 13 und 14): Rechtsfälle 2. dynastisches Siegel: Tall Bazi 1 (Bz 51/23:21): Donation	rund	quadratisch quadratisch	Tudḫaliya I. Thutmosis III. (1479–25)
Artatama I.	Tall Bazi 2 (Bz 50/23:32): Donation	eckig	breit	Thutmosis IV. (1400–1390)
Šuttarna II.	Umm el-Marra (UMM99 T-001): Rechtsfall	?	breit	Amenophis III.
Artaššumara	Tall Brak (TB 6002): Rechtsfall	?	breit	Amenophis III.
Tušratta	Tall Brak (TB 8001): Rechtsfall	rund	hoch	Amenophis III., IV.
Šattiwaza				Šuppiluliuma I.

Tab. 2: Chronologie der Rechtsdokumente mit dem Siegel der Mittani-Herrscher

Die Bazi-Texte sind die ersten bekannt gewordenen Urkunden von Sauštatar und Artatama, die mit dem Sauštatar-Siegel versehen sind. Von Artatama war bisher überhaupt keine Urkunde bekannt. Sauštatar ist zwar in zwei Urkunden aus Alalaḫ belegt (AIT 13 und 14), doch tragen diese noch das ältere dynastische Siegel der Mittani-Herrscher, das Siegel Šuttarnas. Es handelt sich hier ebenfalls um Rechtsentscheide „vor dem König“:

AIT 13: Rechtsentscheid „vor“ (*ina pāni*) Sauštatar LUGAL, den Status von PN als Hagnalbatäer betreffend.

AIT 14: Rechtsentscheid „vor“ (*ana pāni*) Sauštatar LUGAL im Prozess zwischen Niqmeša von Alalaḫ und Šunaššura von Kizzuwatna um eine Ortschaft.

7. Das Sauštatar-Siegel

Die Abrollung auf Tafel 51/23:21 aus Bazi (Abb. 6) ist der früheste Beleg des Sauštatar-Siegels (Abb. 9), des zweiten dynastischen Siegels der Könige von Mittani, und zugleich die einzige, die aus der Zeit Sauštatars selber stammt. Dies könnte vielleicht eine Besonderheit der Tafel 51/23:21 erklären: sie ist deutlich zu groß für den nur vierzeiligen Text, so dass ein Drittel der Tafel unter dem Text unbeschriftet blieb. Dagegen hat die quadratische Tafel die ideale Größe für eine gut sichtbare Abrollung des Siegels: ober- und unterhalb der Siegelabrollung verbleibt jeweils 1 cm freier Raum – genau so viel, dass die Abrollung trotz der gewölbten Tafeloberfläche, die zu den Rändern hin stärker konvex wird, bestens in voller Größe und in allen Details sichtbar war. Dies steht im Gegensatz zu vielen späteren Abrollungen des Siegels, die nur einen Teil des Siegelbildes zeigen. Könnte das damit zusammenhängen, dass das „Staatssiegel“ damals neu war und erst bekannt werden musste, wogegen es später so bekannt war, dass bereits ein Teil des Siegelbildes zur Identifikation genügte? Dass das Siegelbild trotz der sorgfältigen Abrollung auf Tafel 51/23:21 schlecht zu erkennen und auffällig verwaschen bzw. stellenweise ganz abgerieben ist, muss daher wohl mit mechanischer Abnutzung der Tafeloberfläche zusammenhängen, was sich am besten durch eine lange Aufbewahrung, eventuell gelegentliche Konsultation der Tontafeln erklären ließe.

Dynastische Siegel, die Jahrhunderte alt sein können, sind zu jener Zeit geläufig und für Ugarit, Emar, Ekalte usw. belegt; in Ugarit und Emar wurden sie zudem in mehreren Kopien verwendet.¹⁷ Daher stellt

¹⁷ Das dynastische Siegel von Ugarit, ein Isin-Larsa-zeitliches Siegel, wurde ca. 1400–1250 benutzt und besaß eine Kopie (Schaeffer 1956, 66–77). Das dynastische Siegel von Emar ist in vier Kopien belegt: Beyer (2001) E 2a–2d. Zu dynastischen Siegeln vgl. Collon (1987, 128–130).

sich auch für das lange in Gebrauch befindliche dynastische Sauštatar-Siegel die Frage, ob es sich immer um dasselbe handelte, oder ob es Siegelkopien gab. Ein Studium der Siegelbild-Details, soweit sie sich an Photographien erkennen lassen, lässt jedoch den Schluss zu, dass es sich wohl immer um dasselbe Siegel handelte. Allerdings wurde durch die Kappe mal mehr, mal weniger vom Siegelbild abgeschnitten. Dies wirft die Frage auf, ob im Laufe der Nutzung verschiedene Kappenfassungen am Sauštatar-Siegel angebracht waren. Prinzipiell ist zu bemerken, dass Kappenfassungen aus Edelmetall den Status eines Siegelbesitzers anzeigten; nur hochrangige Personen, insbesondere Mitglieder der Königshäuser, konnten sich solche Kappenfassungen leisten oder waren befugt sie zu tragen.¹⁸ Im Fall der Abrollungen auf den Tafeln aus Bazi lässt sich feststellen, dass das Siegel zur Zeit Sauštatars eine gerundete Kappe trug, zur Zeit Artatamas aber eine eckige. Zur Zeit Tušrattas scheint wieder eine runde Metallkappe angebracht gewesen zu sein, die Fotografien der anderen Abrollungen lassen keine Aussage zu (vgl. *Tab. 2*). Die Tatsache, dass also mindestens drei verschiedene Kappenfassungen für das Sauštatar-Siegel belegt sind, spricht jedoch nicht dagegen, dass es sich um dasselbe Siegel handelt. Verschiedene Kappenfassungen desselben Siegels sind auch beim dynastischen Siegel E2a aus Emar belegt, dem am häufigsten in Abrollungen belegten, über lange Zeit benutzten dynastischen Siegel der Herrscher von Emar.¹⁹

Das Siegelbild wurde bereits von H. Frankfort (1939, 262–266), D. Matthews (1997, 49) und anderen ausführlich behandelt und von D. Stein (1989) vorbildlich umgezeichnet (*Abb. 9*), weswegen hier nur einige Bemerkungen gestattet seien. Die Darstellung besteht aus einem dreizeiligen Legendenkasten mit der Inschrift: „Sauštatar, Sohn von Parasatatar, König von Maitani“ und einer weitgehend symmetrischen Bildkomposition. Die zentrale und größte Figur ist der geflügelte menschenköpfige Dämon mit Schwanz und Löwenbeinen, der zwei Löwen an den Hinterbeinen emporhält. Darüber schwebt eine geflügelte Scheibe auf kurzem Stiel; beiderseits kauert je ein Löwe mit einem Vogel auf dem Rücken. Auf beiden Seiten unten bezwingt je ein Held einen umgekehrt dargestellten Löwen. Oben links bezwingt ein Held einen Vierbeiner, oben rechts steht eine fürbittende Göttin. Als Zwischenmotive finden sich ein Tierkopf, eine Maske, eine Wellenlinie (Schlange?), Stern, Vierbeiner (Hase?) und Vogel. Frankfort und Matthews stellten fest, dass das

¹⁸ Zu Kappenfassungen s. Collon (1987, 109f. mit *Abb. 12i–vii. 476–478*).

¹⁹ Beyer (2001, 208): „Ce sceau a été utilisé pendant les trois générations d’Emar avec différents types de montures métalliques.“

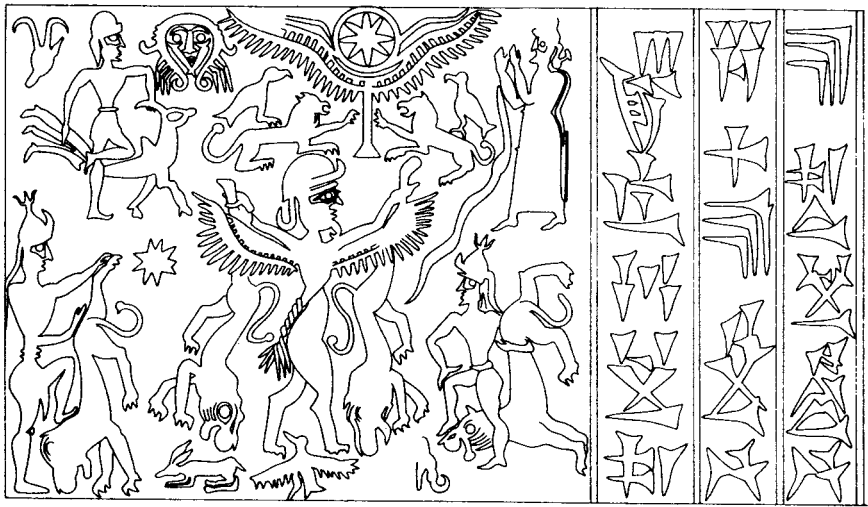


Abb. 9: Sauštatar-Siegel (aus: Stein 1989, 38 fig. 1; Maßstab 2:1).

Siegel sowohl syrische als auch mittanische Elemente enthalte (Frankfort 1939, 262–6) bzw. dass „the Old Syrian conventions were half-remembered, while the Mitanni conventions were as yet unfixed“ (Matthews 1997, 48). Wenig verbindet das Siegelbild mit mittanischen Siegeln des Ostens (v.a. bekannt aus Nuzi), dagegen viel mit den Siegeln des besten Hofstils von Alalah. So ist beispielsweise stilistisch am engsten verwandt das Siegelbild Collon (1975) Nr. 111 aus Alalah VII, das u.a. eine vergleichbar manieristische Wiedergabe der Hauptperson mit überschlanke Taille enthält (Abb. 10a). Westliche Elemente des Sauštatar-Siegels sind etwa die Helden mit charakteristischer Wespentaille, langem Haar und dreizipfliger Kopfbedeckung, die sich vergleichbar auf einem Siegel des *Aleppo Workshop* der Zeit Alalah VII finden.²⁰ Auffällig ist ferner die große Zahl der Löwen (insgesamt 6), was für eine absichtsvolle Anbringung dieses speziellen, symbolträchtigen Motivs spricht. Auch erstaunt bei der äußerst qualitätvollen und feinen Arbeit des Siegels, dass gewisse Elemente wie zum Beispiel die geständerte Flügelsonne nicht symmetrisch angebracht wurden und dass der fürbittenden Göttin scheinbar eine Bezugsperson fehlt. Angesichts des außergewöhnlich guten Stils und der Beherrschung der Symmetrie etwa beim zentra-

²⁰ Porada (1948) Nr. 955. Die Zuweisung zum ‚*Aleppo Workshop*‘ – wie immer ihr ‚Werkstatt‘ genannter Zusammenhang zu erklären ist – richtet sich nach Collon (1981); das Siegel ist ebenda Nr. 20.

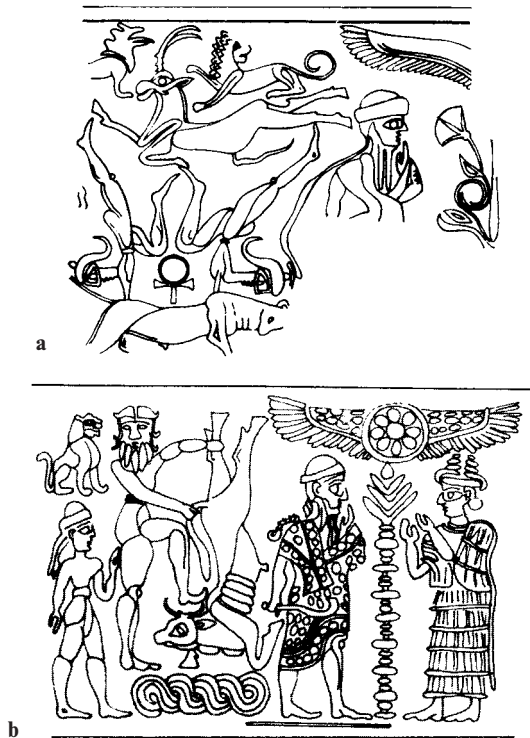


Abb. 10: Siegel aus Alalah VII (Maßstab 2:1)
 a) Collon 1975, Nr. 111; b) Collon 1981, 41 Nr. 2.

len Dämon scheint ein Versehen weniger wahrscheinlich als eine absichtsvolle Anbringung ebenda. Betrachtet man das Standardmotiv der offiziellen Siegel aus Alalah VII: König steht Göttin gegenüber, dazwischen Flügelsonne oder anderes astrales Element²¹ (Abb. 10b), könnte man eine Erklärung finden: Ist dieses offizielle Motiv so abgewandelt worden, dass der fürbittenden Göttin jenseits der Flügelsonne kein König, sondern ein hurritischer Dämon gegenübersteht? Dass hierbei weder strikte Symmetrie noch Registergliederung eingehalten werden und zudem die Figurengröße variieren kann, entspricht den freieren mittanischen Konventionen (s. schon Frankfort 1939, 237 f.).

Zumindest lässt sich feststellen, dass das Siegel des mittanischen Königs sicherlich von einem Siegelschneider geschnitten wurde, der im Westen arbeitete, vermutlich auch zuvor für den Königshof von Aleppo.

²¹ Collon (1981) Nr. 2. 6.

Unter der Prämisse, dass die Motive dieses königlichen Siegels, das lange das dynastische Siegel der mittanischen Könige bleiben sollte, absichtlich gewählt wurden, sollte man den programmatischen Aspekt des Siegelbildes nicht unterschätzen. Auch wenn wir heute die codierte, aber damals sicher unmittelbar verständliche Botschaft kaum entschlüsseln können, so lässt doch die Art der sorgfältigen Abrollung auf Tafel 51/23:21 den Schluss zu, dass die Botschaft des neuen königlichen Siegelbildes gelesen werden wollte. Da das Siegel vermutlich zu einer Zeit geschnitten wurde, da Sauštatar das Gebiet westlich des Euphrat zurückeroberte (s. Abschnitt 10), könnte die Darstellung den Anspruch des mittanischen Königs auf den Westen demonstriert haben.

8. Der Text der Urkunde und die stadtinterne Bedeutung der Urkunden

Die beiden Urkunden fügen sich in eine Reihe von Dokumenten mit dem Siegel des Mittani-Königs aus Alalah, Tell Brak und Umm el-Marra (s. oben Abschnitt 6.). Doch dort handelt es sich um *Rechtsfälle vor dem Mittani-König*,²² die dieser entschied; mit der gesiegelten Urkunde wurde dann der neue Rechtszustand bestätigt. Bei den beiden Bazi-Texten hingegen erließ der König aus eigener Initiative einen Bescheid, es ist also eine *königliche Verfügung*, die Zugehörigkeit von Orten betreffend.

Der Mittani-König übergab mit den Urkunden einen Ort an die „Söhne von *Pa-zi-ri*“. Im Akkadischen steht für gleichzeitig gedachte Vorgänge ein Tempus der Vergangenheit, hier dem Usus der Mittani-Zeit entsprechend das Perfekt. Die Aussage entspricht damit sinngemäß einem „der König übergibt hiermit“, d. h. mit dieser Urkunde wurde der neue Rechtszustand etabliert.

In der zweiten Urkunde ist der Name des übergebenen Ortes nicht erhalten. Es lässt sich deshalb nicht feststellen, ob es sich bei Artatama um eine Bestätigung der Schenkung Sauštatars handelt, ohne dass darauf Bezug genommen wäre, oder um eine Erweiterung des Verfügungsbereichs der „Söhne von *Pa-zi-ri*“.

Es ist aus Keilschrifttexten des II. Jahrtausends gut bekannt, dass der Herrscher Orte an ein Familienmitglied oder einen anderen Ort übergeben konnte. Einige räumlich und zeitlich nicht zu weit entfernte Beispiele mögen hier genügen. In altbabylonischer Zeit übergab der in Aleppo

²² Aus Alalah weiters AIT 16. 46–49; aus Ugarit: PRU 3, p. 27; und aus Emar: Emar VI/3 no. 18. 31. 177. 201. 202 (Belege nach Illingworth 1988, 100 fn. 12; weitere Emar-Belege sind inzwischen bekannt geworden).

residierende Herrscher von Jamḥad Abban (Abba-il) seinem Bruder Jarim-lim die Stadt Alalaḥ im Tausch gegen osteuphratische Gebiete.²³ Später setzte der Mittani-König Parattarna den aus der Königsfamilie von Aleppo stammenden Idrimi als Herrscher von Alalaḥ ein. Und Šuppiluliuma I. von Ḫatti, der Nordsyrien erobern konnte, berichtete im Vertrag mit dem Mittani-Herrscher Šattiwaza, dass er Alše am Oberen Tigris erobert und es dem Antaratli von Alše als Geschenk gegeben hatte.²⁴

Unter den Urkunden von Alalaḥ sind Transaktionen von Orten recht häufig bezeugt, doch handelt es sich hier um Kauf, Tausch oder Erbschaft der wirtschaftlichen Erträge eines Ortes. Die Texte sind wie privatrechtliche Urkunden stilisiert, vermerken den Kaufpreis und weisen eine Zeugenliste auf. Die königlichen Urkunden von Bazi unterscheiden sich deutlich von diesen Alalaḥ-Urkunden: es fehlen Kaufpreis wie Zeugen, sie betrafen daher nicht eine Transaktion der Erträge wie in Alalaḥ.

Der wichtigste Hinweis auf eine Schenkung wie in den Bazi-Urkunden findet sich in der historischen Einleitung des Vertrags zwischen Muwatalli II. von Ḫatti und Talmi-Šarrumma von Aleppo, einer Nachschrift eines Vertrags von Muṣili (Naʿaman 1980; Beckman 1999² Nr. 14). Demnach „wünschten“ ([i]eršū) die Einwohner von Aštata und Nuḥašše Städte und Gebiete von Ḫalab vom König von Mittani (§ 7), und der König von Mittani gab sie ihnen wegen der guten Beziehung (*atterūtu*) als „Geschenk“ (*rimūtu*; § 8). „Und ihre Tafeln (*tup-pa.ḪI.A*) über diese Städte und über diese Gebiete schrieb er ihnen (*iltataršunūti*); er siegelte sie ihnen mit seinem Siegel (*ištu kunukkīšu ik[nuk]šunūti*)“ (§ 9). Bei der im Text folgenden Wiederholung des Vorganges vor dem hethitischen König Ḫattušili heißt es abschließend: „sie (die Bewohner) halten sie“ (*našū*; Z. 32). Um solch eine königliche „Donation, Schenkung“ (*rimūtu*) handelt es sich also bei den Bazi-Urkunden, auch wenn das Wort selbst nicht im Text erscheint.

Der Empfänger der königlichen Schenkung ist in beiden Urkunden derselbe: das Kollektiv der „Söhne“, also der Einwohner von *Pa-zi-ri*. Die

²³ AIT 1* = RIME 4.34.1.1: (5–8) *ina ūmišuʿ Abbanʿ ana pūḫat / URU.irrideʿ ša abišuʿ id-dinam / ina narām libbišu URU.alalaḫ / iddin*, „damals gab Abban zum Ersatz von Irrite, das sein Vater mir gegeben hatte, in seiner Herzensgüte Alalaḥ“. Nach AIT 456 war dieser Tausch Teil einer Umorganisation, die bis Emar geht. Alalaḥ war schon zuvor politische Verhandlungsmasse, verkaufte doch der König von Jamḥad Alaḫtum = Alalaḥ an Zimrilim; s. Durand (2002, 59 ff.); vgl. Fleming (2004, 173).

²⁴ Šattiwaza-Vertrag CTH 51 Akk. 25: Šuppiluliuma ging nach Alše, besiegte es und die Festung (*halšu*) Kutmar und gab sie (*eos*) an Antaratli des Landes Alše als Geschenk (*a-na NiG.BA-šu at-ta-din*).

„Söhne von *Pa-zi-ri*“ sind meines Wissens bisher weder aus akkadischen Texten aus Syrien noch aus hethitischen Quellen bekannt. Damit ist wohl auszuschließen, dass es sich bei *Pa-zi-ri* um ein Land handelt, so wie man vergleichbar die „Söhne von Aštata“ oder von „Nuhašše“ kennt. *Pa-zi-ri* ist auch kaum die Bezeichnung eines nomadischen Stammes, denn dann hätte man eher von den „Leuten“ als von den „Söhnen“ einer Volksgruppe gesprochen²⁵. *Pa-zi-ri* ist demnach ein Ort. Da die Mittani-Orthographie Tenuis und Media nicht unterscheidet, ist der Ortsnamen vorläufig etwa als Baziru anzusetzen; im Text erscheint er im Genitiv. Die unten gebotene Etymologie wird zu einer Präzisierung in der Form Baširu führen.

Zur Beantwortung der Frage, ob Baširu der antike Name von Tall Bazi war, wäre natürlich das Zeugnis des zweiten Textes hilfreich: bei zwei verschiedenen übergebenen Orten wäre die Identifikation sofort eindeutig. Der Inhalt der Urkunden lässt diese Gleichung jedoch in hohem Maße wahrscheinlich erscheinen: die vom König gesiegelte Urkunde belegte, dass die „Söhne von Baširu“ die Hoheit über den anderen Ort innehatten. Einsprüche gegen diesen Anspruch konnten in Folge mit dieser Tafel abgewiesen werden. Aus dem Charakter des Rechtsdokuments folgt also, dass die Urkunde beim Empfänger der Schenkung aufbewahrt wurde.²⁶ Ein Ort Baširu ist in Quellen der Späten Bronzezeit nicht bezeugt; auf andere Zeugnisse werde ich später bei der Besprechung der historischen Topographie eingehen. Halten wir also einstweilen fest, dass das Rechtsdokument beim Empfänger der Schenkung, den „Söhnen von Baširu“, aufbewahrt worden sein muss.

Beide Urkunden identifizieren das Kollektiv der Einwohner von Baširu, nicht eine einzelne Person als Empfänger. Dies ist insofern auffällig, als es sich ja um eine Rechtsurkunde handelt, in der die Einwohner von Baširu eine betroffene Partei darstellen, und nicht etwa um einen referierenden Bericht, wo man noch eher einen Wechsel zwischen namentlich genannten Personen, einem Amtsträger oder den Einwohnern eines Ortes erwarten dürfte. Die Bezeichnung „Söhne von Baširu“ ist also unbedingt ernst zu nehmen, und wir dürfen daraus schließen, dass es keinen einzelnen lokalen Herrscher gab, der diesem Ort vorstand; ein könig-

²⁵ Vgl. etwa Aḫlamû, Ḥanû, Kaška, Kaššû, Sutû in RGTC 3. 5. 12/2 (altbab., mittellass., spätbronzezeitl. Syrien).

²⁶ Zwar könnte eine Kopie der Übergabeurkunde auch an dem Ort, dessen Status neu definiert wurde, aufbewahrt worden sein (Tall Bazi wäre dann nach Text 1 Baitali, wenn dies auch Objekt von Text 2 wäre). Doch der übergebene Ort gehört in Text 2 zum Gebiet von Ḥalpa, ist also am westlichen Ufer des Euphrats zu lokalisieren (s. unten Abschnitt 9). Damit gewinnt die Gleichung Bazi = Baširu an Plausibilität.



Abb. 11: Südteil des Zentralgebäudes auf der Hügelkuppe von Tall Bazi.
Blick nach Osten.

licher Statthalter wäre im Mittani-Reich ohnehin nicht zu erwarten gewesen. Dass Orte durch die Einwohnerschaft vertreten werden, ist gerade aus dem Gebiet des Mittleren Euphrattals wohlbekannt. Emar ist neben Tuttul das prominenteste Beispiel für die Rolle der „Versammlung“ als bestimmendes Gremium der Stadt zur Zeit von Ebla und in altbabylonischer Zeit;²⁷ Idrimi flüchtete aus Ḫalab zu den „Söhnen von Emar“. Die Urkunden von Ekalte/Tall Munbāqa oder von Emar/Maskana bezeugen ein Gremium der „Ältesten“ (*šībūtu*) der Stadt.²⁸ Diese Ältesten erscheinen in den Urkunden zumeist als Verkäufer städtischen Grundeigentums gemeinsam mit dem Stadtgott, Baʿlaka in Ekalte, Dagān in Azu bzw. dem NINURTA geschriebenen Gott in Emar. In Ekalte siegelten die Ältesten auch gemeinsam mit dem Stadtgott.

In diesem Licht ist der Fundkontext der Urkunden von Tall Bazi zu sehen: die beiden Tafeln wurden in einem monumentalen öffentlichen Gebäude gefunden; es ist sicher weder ein Privathaus noch ein Palast; es entspricht auch nicht dem erwarteten Grundriss eines Antentempels, doch ist ein religiöser Charakter nicht auszuschließen (s. oben Ab-

²⁷ Fleming (2004, 213 mit weiterer Lit.; 214f. zu Tuttul).

²⁸ Vgl. etwa Adamthwaite (2001, 189 ff.), Mayer (2001, Kap. 6).

schnitt 3.). Aufgrund der hervorgehobenen Stellung in der Stadt und der in den Bazi-Urkunden angedeuteten kollektiven Leitung des Orts liegt es nahe, dass das Zentralgebäude als Versammlungsort für das Gremium der „Ältesten“ diente. Dann wurden hier auch sinnvoller Weise diese beiden königlichen Dokumente aufbewahrt, die das Eigentum der Stadt beurkundeten. Eine solche Funktion des Gebäudes würde verständlich machen, wieso im Zentralgebäude zum einen große Mengen von Geschirr, Getreide und Tierknochen gefunden wurden, zum andern aber die für die Gemeinschaft wichtigsten juristischen Dokumente aufbewahrt wurden.

Zwei weitere Umstände unterstreichen die Bedeutung dieser Dokumente für ihre damaligen Bewohner. Erstens handelt es sich um die bisher einzigen Schriftfunde aus Tell Bazi. Zwar ist der vermutete Tempelbezirk noch nicht fertig ausgegraben, können beim Durchwühlen des Schutts nach der Zerstörung noch andere Dokumente mitgenommen worden sein, doch bleibt das Fehlen weiterer Schriftdokumente auffällig: nicht ein Fragment einer Verwaltungsurkunde, eines Rechtsdokuments, eines Briefs wurde in diesem Bereich entdeckt. Und das völlige Fehlen von Schriftdokumenten in den großflächigen sorgfältigen Grabungen hebt diesen Textfund weiter heraus.

Zweitens ist die enorme Zeitspanne zwischen der Niederschrift und der archäologisch bestimmten Zerstörung des Gebäudes im späten 13. Jh. zu beachten; Sauštatar und Artatama datieren ins späte 15. Jh. bzw. den Beginn des 14. Jh., die Urkunden wurden also knapp zweihundert Jahre aufbewahrt. Die Dokumente wurden auch noch behalten, als Tall Bazi spätestens seit Muršili II. Teil des hethitischen Reiches war. Offenbar konnten lokale Regelungen, die die Zugehörigkeit von Orten betrafen, weiterhin ihre Gültigkeit behalten; dieser Rechtsbrauch wird durch den Hinweis auf die Schenkungen von Mittani im Aleppo-Vertrag gestützt (dazu unten).

9. Zur historischen Topographie

Wie bisher ausgeführt, liegt aufgrund von Fundkontext und Inhalt der Texte und deren Charakter als Rechtsdokument nahe, dass Bašīru der antike Name von Tall Bazi sein muss. Es kann aber noch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der übergebene Ort von Text 1, Baitali, Tall Bazi sei. Kein Ort ist in gleichzeitigen Quellen bezeugt, auch in der wichtigsten Quelle zur Topographie dieses Gebiets, dem Vertrag zwischen Šuppiluliuma I. von Ḫatti und Šattiwaza von Mittani fehlen die Ortsnamen. Die Grenzen zwischen Karkemiš im Norden und Aštata im

Süden wurden auf der Ostseite des Euphrat wie folgt festgelegt (KBo. I 1 Rs. 14 ff.; s. Weidner [1923, 22]):

„Ich, der Großkönig von Hatti, habe die Länder von Mittani erobert. Ich habe sie nicht in der Zeit des Prinzen [Šattiwaza] erobert, in der Zeit des Tušratta habe ich sie erobert. Und der/n Euphrat [...] und in meinem Rücken habe ich den Libanon als meine Grenze festgelegt. Und alle Städte des Landes [Karkemiš], Murmurik, Šipri, Mazuwati, Šurun und <...>, diese Orte, Festungen von [Karkemiš?], gab ich meinem Sohn [Pijaššili]. Und alle Städte des Landes Aštata, die am jenseitigen Ufer, dem des Landes Mittani gelegen sind, Ekal[te, ...], Aḫuna und Tirga, diese Städte sind vom Land Aštata. Seitdem (*undu*) Prinz Pijaššili mit [Prinz] Šattiwaza den Euphrat überschritten hat und nach Irrite gekommen ist, sind alle Orte des gegenüberliegenden Ufers, die Pijaššili (...) hält], die des Pijaššili.“

Der Vertrag bezeichnet die Orte im Euphrattal, die (im Norden) zu Karkemiš bzw. (im Süden) zum Land Aštata, das heißt dem Land von Emar, gehörten, und die nun dem hethitischen Vizekönig Pijaššili von Karkemiš zugeschrieben wurden; denn dieser hatte gemeinsam mit Šattiwaza den Euphrat überschritten, um den Thron von Mittani für Šattiwaza zurückzuerobern. Damit sind Orte an beiden Seiten des Euphrattals in der Hand des Vizekönigs von Karkemiš.²⁹ Für das Land [Karkemiš] werden Murmurik (*mur-mu-ri-ik*), Šipri (*ši-ip-ri*), Mazuwati (*ma-zu-wa-ti*), Šurun (*šu-ru-un*) genannt, von denen nur Mazuwati als Tall Aḫmar identifiziert ist (Hawkins 1983). Aufgrund des Kontexts des Vertrags – es geht um die von Karkemiš beanspruchten Gebiete Mit-tanis – sollten alle genannten Orte auf der Ostseite des Euphrat gelegen sein.³⁰ Die Orte des Landes Aštata, „die am jenseitigen Ufer, dem des Landes Mittani gelegen sind“ (*ebirti ša KUR.URU.Mittani šaknu*), heißen: Ikal[te] (*i-gal-[x]*), [...], Aḫuna (*a-ḫu-na*), Tirga (*tir-ga*). Einzig I/Ekalte ist mit Tall Munbāqa sicher identifiziert; Aḫuna wird aufgrund des altbabylonischen Itinerars über die Reise nach Emar als Ort im südlichen Baliḫ-Tal angesehen (Cordoba 1990), Terga kann kaum das gleichnamige bekannte Tall al-Ašara sein, sondern ist vielleicht ebenfalls im Einzugsbereich des Baliḫ-Tals zu suchen (vgl. BATSH 4 Nr. 2). In der Textlücke mag, einer Anregung A. Goetzes folgend, Tuttul gestanden haben (Goetze 1964, 117 Anm. 39). Womöglich lag Baširu/Tall Bazi genau zwischen dem Gebiet von Karkemiš und dem Land Aštata (vgl. Abb. 1) oder im Land Karkemiš, vom Schreiber nach dem „und“ (*ú*) vergessen (KBo. I 1 Rs. 17; s. oben).

²⁹ Zur Lokalisierung der Orte s. vor allem Hawkins (1983, 135), Yamada (1994).

³⁰ Die Gleichung Šipri = Sefire ist deshalb höchst unwahrscheinlich. Könnte Šurun Vorläufer des modernen Sirrin sein, wie dies schon Einwag/Kohlmeyer/Otto (1995, 119) vorgeschlagen haben?

Für keinen der Ortsnamen der Bazi-Texte ließ sich ein Anklang in der Liste der Orte auf dem 7. Pylon von Karnak finden, die Thutmosis III. auf dem 8. Feldzug seines 33. Regierungsjahres zerstört haben will (s. Helck 1971, 138–148). *k-r-k-m-š* = Karkemiš (Nr. 270) stellt einen sicheren Fixpunkt der Ortsnamenliste dar. Streng genommen trifft dies nicht in gleicher Weise für die Annahme zu, dass das hieroglyphische $\text{ʿ}r m^{\text{r}}-[r]$ = Emar (Nr. 192) sei: denn dieser Ortsname ist nicht vollständig erhalten; die Ergänzung ergibt sich aus einer Ortsnamenliste Ramses III. – der aber nie in diesem Gebiet Syriens war.³¹ Und auch wenn die Ergänzung zutrifft, dann ist erstens für hieroglyphisches *r* sowohl /r/ als auch // möglich, wie auch der Vokal bei *m* unsicher bleiben muss (Schneider 1992, 377. 381). Damit steigt die Zahl möglicher Gleichsetzungen an. Inzwischen sind so viele Ortsnamen für das Euphrattal bekannt, hinzu kommen nun die der Bazi-Texte, ohne dass sich hier irgendwelche Anhaltspunkte in der Liste wiederfinden, dass man die traditionelle Identifikation von Nr. 192 als „Emar“ bezweifeln sollte. Damit wird meines Erachtens auch die Annahme eines Feldzugs Thutmosis III. durch das Euphrattal bis nach Emar hinab recht unwahrscheinlich. Die Liste weist aber ausgerechnet vor und nach Karkemiš einige Textlücken auf, so dass unklar bleiben muss, wo der Pharao das Euphrattal verließ, durch das er südwärts zog.

Unter den Ortsnamen der Texte aus Emar und aus Ekalte sowie aus Tuttul ließen sich keine Belege für „Bašīru“ finden. Generell erfassen die privatrechtlichen Urkunden aus Emar und Ekalte nur ganz sporadisch Orte über den engsten Umkreis hinaus. In den bisher publizierten mittelassyrischen Quellen ist das Baliḥ-Tal gut abgedeckt, nicht aber weiter westlich Gelegenes. Das Fehlen von Belegen für Bašīru in den Schriftquellen kann begründet werden: Tell Bazi lag bei aller topographischen Bedeutung als Euphratübergang nie an einer der ganz großen überregionalen Verbindungsrouten. Bezeichnend ist, dass das altbabylonische Itinerar über den Weg von Babylonien nach Emar die Route über das Ḫābūr-Gebiet nimmt, um dann durch das Baliḥ-Tal bei Tuttul den Euphrat zu erreichen, dem es bis Emar folgt (Goetze 1953, 1964; Hallo 1964). Auch weiter im Norden, in unmittelbarem Umkreis von Karkemiš, sieht die Bezeugung von Ortsnamen besser aus (s. Bunnens 2000). Aufgrund der geographischen Gegebenheiten möchte man dennoch eine Verbindung von Tall Bazi und seinem Hinterland mit dem südlichen Emar vermuten: Emar liegt in einem Gebiet, in dem Regenfeldbau kaum

³¹ Helck (1971, 235 Anm. 24); der Kontext gibt keinen Grund zur Annahme, es handle sich um Emar.

noch möglich ist. Es wäre daher zu überlegen, ob das Land um Bazi nicht auch der Getreideversorgung von Emar diene.

Tall Bazi ist im späten III. Jahrtausend, in der Frühbronzezeit IV, in der Mittleren und in der Späten Bronzezeit besiedelt, dann aber nicht mehr bis zur Römerzeit. Neuassyrische Feldzugsberichte können also nicht weiterhelfen, aber man darf in Ebla-Texten nach Hinweisen suchen. Einmal ist bisher ein Ort *ba-zi-ru*₁₂^{ki} belegt, der durch den wichtigeren Ort *du*^{ki} identifiziert wird; dieses *du*^{ki} lag vielleicht in der Gegend von Tuttul.³²

Aufgrund der Beweiskraft des Rechtsdokuments ist zu vermuten (Abschnitt 8), dass dieses beim Empfänger der Schenkung aufbewahrt wurde. Der Name von Tall Bazi in der späten Bronzezeit wäre dann Baziri/u, ohne dass sich die Qualität des Labials wie des Sibilanten aufgrund der Schreibung eindeutig bestimmen ließen (B/Paz/s/šīru). Hier kann die Etymologie weiterhelfen, auch wenn Etymologien von Ortsnamen immer eine heikle Angelegenheit sind.³³ Doch in diesem Fall liegt eine Ableitung von der semitischen Wurzel *bšr etwa „abteilen“ nahe, im Akkadischen etwa *bašārum*, *buššurum* „ab-, zerreißen“; *bšr scheint besonders das „ringförmige Abteilen“ zu bezeichnen.³⁴ Diese Wurzel erscheint auch in Ortsnamen, vor allem dem gleichlautenden Bašīru in Ugarit, wo durch die keilalphabetische Schreibung die ersten beiden Konsonanten, durch die syllabische Schreibung die Vokale sicher bestimmt sind.³⁵ Zu dieser Wurzel gehört ebenso hebr. *bešer* „unzugänglicher Ort, Festung“. *Bašīru*, „abgegrenzter Ort, ringförmige Festung“ oder ähnlich, das ist eine Etymologie des Ortsnamens, die hervorragend zur Topographie von Tall Bazi passt, diesem steilen Hügel über dem Euphrattal, der mit Festung und Halsgraben vom Talrand abgegrenzt ist (s. Abschnitt 2 und Abb. 2).

³² MEE 2 40 v. iv 13: 2 PNN *ba-zi-ru*₁₂^{ki} *du*^{ki} ŠÈ DU.DU nidba₂ i₃giš wa nam.ku₅ e₂ *dku-ra* „(Geschenke für Personen aus Orten, darunter zuletzt) 2 PNN aus Baziru von (Ort) Du, weil sie zum Ölopfertempel und zum Eid im Kura-Tempel gingen“. Vgl. Bonechi (1993, 105) zu *du*^{ki}: „Archi, Mél. Kupper, p. 202, ipotizza l'appartenenza alla regione di Tuttul“.

³³ Eine semitische Etymologie anzunehmen liegt im Mittleren Euphrattal sicher nahe. Ein hurritischer Name ist für Baziru wie für Baid/tali auszuschließen; s. zu den Bildungsprinzipien Wilhelm (1998–2001, 126).

³⁴ Cohen (1976, 77), mit Verweis auf Hoffmann (1887, 47 f.), der Beispiele beibringt, dass das „ringförmige Abteilen“ zu Bedeutungen wie „Ring“ usw. geführt hat.

³⁵ Zum Ortsnamen s. z. B. Olmo Lete/Sanmartín (2003/I, 242); cf. RGTC 12/2, 53 (*Bašīru).

Für den übergebenen Ort in Text 1, *Baidali*, konnte ich überhaupt keinen Hinweis finden. Da aber der übergebene Ort wohl der kleinere ist, bereitet dies angesichts der schlechten Beleglage für Bašīru keine Deutungsprobleme.

Die Beschreibung in Text 2 stellt an sich einen Idealfall in der historischen Topographie dar: ein Ort mit der Angabe von zwei Nachbarn. Doch leider sind ausgerechnet die Ortsnamen ganz oder zur Hälfte abgebrochen.

Die Unterschrift „Festung (*ħalsu*) von Ĥalpa (Aleppo)“ bestimmt den Ort, der an Bašīru übergeben wurde, nach der genauen Lagebeschreibung mit Hilfe der beiden Nachbarorte. *ħalsu* kann sowohl „Festung“ als auch den dadurch abgedeckten „Bezirk“ meinen. Eine ganz ähnliche Bezeichnung ist übrigens in einem der wenigen Mittani-Texte aus Tall Brak zu finden, wo Nawar (= Tall Brak) selbst als „Festung von Ta`idu“, der im Ĥābūr-Dreieck liegenden mächtigen Stadt, bezeichnet wird.³⁶ Im Bazi-Text ist an der Deutung als „Festung“ nicht zu zweifeln, wird doch damit ein Ort innerhalb des größeren Landes von Ĥalab identifiziert. Diese Angabe „Festung von Ĥalab“ zeigt, dass sich der übergebene Ort auf der Tall Bazi gegenüber liegenden Westseite des Euphrat befand: zur Zeit Artatamas war ja Ĥalab längst kein mächtiges Königreich mehr, sondern ist als Bezeichnung des Landes oder Bezirks Ĥalab aufzufassen, das einem „Landverwalter“ (*ħalzuhlu*) unterstand (Márquez-Rowe 1997).

Bei den beiden Nachbarorten in Text 2 muss für das sehr fragmentarische *Teru*[...] (Text 2: 3) jeder Identifikationsvorschlag zu unsicher bleiben; kein bekannter Ortsname würde sich aufdrängen.

Tewab[...] (Text 2: 5) kann wahrscheinlich identifiziert werden. Zwar ist nicht einmal erhalten, welcher Nachbar (*itū*, Z. 4) der Ort ist. Da aber in privatrechtlichen Urkunden über Immobilien die Grundstücksnachbarn üblicherweise in der Folge „oben“ – „unten“ angegeben werden (vgl. die Ekalte-Texte), sollte der zweite Nachbar *Tewab*... der am weitesten flussabwärts gelegene der drei Orte sein: im Norden *Teru*..., in der Mitte die übergebene „Festung von Ĥalab“ auf der Westseite des Flusses. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass *Tewab*... eine Form des Ortsnamens Till-abnu/i darstellt. Till-abnim „Steinhügel“ ist altbabylonisch

³⁶ Eidem (1997) Nr. 7: GI.MEŠ 10 *ħé-eš-ti-ra-a-še / ša URU.na-wa-ar / ĥal-ši URU.ta-i-te / a-na pa-ni ¹ma-li-iz-zi / pu-u-ħa / il-te-qú-ú* „... von Nag/war, *ħalsu* von Ta`idu, nahm man vor M. als Ersatz“. Eidem übersetzt zwar „Nawar (in the) district of the town Ta`ide“, doch diskutiert Illingworth (1988, 105–08) in der Erstpublikation genau alle Implikationen und tendiert zur Bedeutung „Festung“.

in Mari belegt (Charpin/Ziegler 2003, 276), dann als Heimat unterwürfiger Tributbringer in den Inschriften der assyrischen Herrscher Assurnasirpal II., Salmanassar III. und Šamši-Adad V. (Archi 1993). Die Identifikation mit al-Qiṭār gelang mit Hilfe der einzigen dort gefundenen Tafel, einer mittellassyrischen Rechtsurkunde über eine Erbschaft. Nach Aussage der Beischrift siegelte die Hohepriesterin des Wettergottes; in der hieroglyphenluwischen Siegelinschrift bezeichnet sie sich mit Namen und der Ortsangabe „Tilapanu-(Befehlsbereich, *tapariya*)“. Alfonso Archi hat bei seiner Publikation der Siegelinschrift deshalb al-Qiṭār mit dem bekannten Till-abni identifiziert (Archi 1993). Al-Qiṭār liegt wenig flussabwärts von Tall Bazi auf der westlichen, der gegenüber liegenden Seite des Flusses (s. Abb. 1). Die Form *Tewab[ni]* des Bazi-Textes für den Ortsnamen Till-abni ließe sich erklären, indem der sonore Konsonant, die Liquida *l*, in der Artikulationsstelle dem folgenden Labial *b* angeglichen wurde.³⁷

Somit ergibt sich trotz aller offenen Detailfragen ein relativ deutliches Bild: die Schenkung sichert einen Euphratübergang, ein Ort vom Land von Ḥalab wird an Tall Bazi, das antike Bašīru, übergeben. Tall Bazi kontrolliert eine Flussebene, bevor das Tal eng und schmal wird – am Beginn der Engstelle liegt al-Qiṭār/Till-abni. Bei Bazi hat sich wohl immer ein Flussübergang befunden (Einwag [u.a.] 1995, 101). Es liegen zu wenige Survey-Ergebnisse vor, um eine Identifizierung des übergebenen Orts vorschlagen zu können.³⁸ Mit der Schenkung der gegenüberliegenden Festung vereinigte der Mittani-König die beiden Brückenköpfe in einer Hand.

In altbabylonischer Zeit lagen in dieser Gegend Festungen, die die Grenze zwischen dem obermesopotamischen Reich Šamši-Adads und Jamḥad schützen sollten; namentlich bekannt sind Dūr-Adad und Dūr-Šamši-Adad „Šamši-Adad-Burg“ (Charpin/Ziegler 2003, 117f.). Im Mittani-Reich hätten diese Orte aber wohl andere Namen getragen.

³⁷ Vgl. den Wechsel *l/w* in einem Ortsnamen in vergleichbarem Kontext: DINGIR.MEŠ *lu-la-aḫ-ḫi* CTH 51 A rev. 50 // *nu-ù-aḫ-ḫi* B rev. 27 // *nu-la-aḫ-[ḫi]* CTH 52 rev. 4, mit Beckman (1993, 56; dort allerdings mit Verweis auf CHD 3, 79 B rev. 27 in *nu-la'-aḫ-ḫi* korrigiert). *l* ist anfällig für Variationen: im Šattiwaza-Vertrag erscheint *Niblani* für *Laplana* (RGTC 6, 285; 6/2, 93), Till Barsip heißt neuassyrisch oft *tar-bu-si-ba* o.ä. (freundlicher Hinweis von Karen Radner).

³⁸ Vgl. etwa die Lage von Sandaliya Maqbara in der Karte von Einwag [u.a.] (1995, 103).

10. Geschichtliche Einordnung

Der letzte Punkt betrifft die Frage nach der historischen Einordnung der beiden neuen Urkunden. Unter Sauštatar erreichte das Mittani-Reich wohl seine größte Ausdehnung, aber wohl auch seine größte Bedrohung durch den 8. Feldzug Thutmosis III. und die sich vermutlich direkt daran anschließende Eroberung Nordsyriens durch Tudḫaliya von Ḫatti, der Aleppo zerstörte. Ḫatti musste sich dann rasch aus Syrien zurückziehen, und bis zu den Eroberungen von Šuppiluliuma I. gehörte Nordsyrien wieder zu Mittani.

Gerade die turbulente Zeit von Sauštatar ist durch Synchronismen relativ gut abgesichert. Beim Versuch, einen Platz für die beiden Urkunden in der Geschichte von Mittani zu finden, gehe ich zuerst vom Befund von Text 1 aus Tall Bazi aus: Sauštatar verwendete hier das eigene Siegel, das zum neuen dynastischen Siegel werden sollte. In den beiden Urkunden aus dem Palast der Schicht IV von Alalaḫ (AIT 13–14) hatte er das alte dynastische Siegel des Šuttarna gebraucht. Die Alalaḫ IV-Texte endeten und der Palast wurde zerstört, als Tudḫaliya Aleppo eroberte oder vielleicht, als Mittani Nordsyrien zurückeroberte.³⁹ Der Bazi-Text mit dem neuen Siegel könnte damit einen Hinweis auf die Neuorganisation des Reiches Mittani durch Sauštatar geben, als er nach dem Vorstoß Ḫattis unter Tudḫaliya das Gebiet westlich des Euphrat zurückerobert hatte – sonst hätte er keinen Zugriff auf Festungen des Landes Ḫalab gehabt.⁴⁰ Den Euphratübergang in der Ebene nördlich von Tall Bazi sicherte er, indem er ihn dem größeren, politisch unsicheren Land Ḫalab entzog und der lokalen Kontrolle anvertraute. Mit dieser Donation hat sich der mittanische König sicher auch gleichzeitig der Loyalität der Talbewohner versichert und sich so Verbündete im südlichen Grenzgebiet seines Reiches geschaffen.

Solche Schenkungen von Orten sind im hethitischen Staatsvertrag von Muršili II. mit Talmi-Šarrumma von Aleppo belegt (Beckman 1999², Nr. 14; s. schon oben Abschnitt 8.). Hier ist von den Einwohnern von Aštata und von Nuḫašše die Rede. Vielleicht zählte ja Tall Bazi noch zum Land Aštata (s. aber S. 95), und die im Vertrag genannte Ausstellung von Urkunden wäre dann auf Texte wie unseren zu beziehen. Im Staatsvertrag geht es um die Verfehlung Aleppos und damit die Rechtfertigung, sein Gebiet einzuschränken. Der Bezug des Aleppo-Vertrags zu unseren

³⁹ Klinger (1995, 246 und Anm. 35) mit weiterer Literatur.

⁴⁰ Unter der Annahme, dass beide Donationen denselben Ort oder zumindest Orte auf der westlichen Euphratseite betreffen.

Urkunden beruht also nicht nur auf der Tatsache der Schenkung des Mittani-Königs und dem geographischen Raum, sondern kann auch den vergleichbaren Status von Ḫalab im Vertrag wie im Artatama-Text aus Tall Bazi berücksichtigen.

Dennoch bleiben einige Fragen offen, die der Aleppo-Vertrag aufwirft. Zunächst ist unklar, warum es zwei Urkunden, eine von Sauštatar und eine von Artatama, gibt. Solange der Ortsname im jüngeren Text fehlt, wissen wir nicht, ob es sich um eine Bestätigung oder eine Erweiterung der Schenkung Sauštatars handelt. Die knappe Formulierung der Texte, insbesondere der Sauštatar-Urkunde, macht die Deutung nicht leichter, denn aus dem Fehlen von Textteilen darf man in diesem Fall keine Argumente ableiten: der Ort war für die Zeitgenossen durch den Namen eindeutig bestimmt, und es bedurfte eigentlich keiner weiteren Angaben.

Nicht zu lösende Probleme bereitet die Tatsache, dass im Text des Aleppo-Vertrags auf die Schenkung des Mittani-Königs eine gleichlautende Schenkung eines Königs von Ḫatti namens Ḫattušili erfolgte. Die Existenz eines auf Tudḫaliya folgenden Ḫattušili II. ist bezweifelt worden; dieser Text ist gerade der wichtigste Hinweis auf ihn. Sollte sich der Hinweis im Aleppo-Vertrag auf den Dynastiegründer Ḫattušili I. beziehen?⁴¹

Auf jeden Fall zeigt der Aleppo-Vertrag, warum die Schenkungen der Mittani-Herrscher bis ans Ende des Ortes und noch während der Hethiterherrschaft in Aštata aufbewahrt wurden. Denn die Schenkungen waren nach wie vor für das Gebiet von Ḫalab relevant, diese älteren Dokumente mussten beachtet werden, weshalb darauf im Staatsvertrag verwiesen wurde. Für den hethitischen König Muršili waren sie hilfreich, um Ḫalab mit einem möglichst kleinen Gebiet zufrieden zu stellen; die Führungsrolle von Karkemiš wurde damit nicht beeinträchtigt. Für die Einwohner von Tall Bazi/Baširu bedeuteten sie eine verbrieftete Kontrolle des Euphratübergangs bis zum Ende der hethitischen Herrschaft, die hier die Rechtsnachfolger von Mittani angetreten hatte.

Die zwei Urkunden aus Tall Bazi enthalten wahrlich nicht viel Text. Aber durch den Fundort, den archäologischen Kontext, das königliche Siegel, den rechtlichen Inhalt und die genannten Königsnamen und Orte

⁴¹ Ausführlich Klinger (1988), anders Naʿaman (1980); zur Chronologie zuletzt de Martino (2004). A. Ünal verwies in der Diskussion beim Altorientalischen Kolloquium (München, Dez. 2004) darauf, dass der Aleppo-Vertrag laut Einleitung eine Abschrift darstellt, weil das Original gestohlen worden war. Sollten tatsächlich die Schwierigkeiten einer historischen Interpretation darauf zurückzuführen sein?

werden sie zu wichtigen historischen Quellen. Wahrscheinlich können 14 Zeilen Text historisch kaum aussagekräftiger sein als in diesen beiden Urkunden.

Zitierte Literatur

- Adamthwaite, M. R. (2001): Late Hittite Emar. The chronology, synchronisms, and socio-political aspects of a Late Bronze Age fortress town. ANES Suppl. 8. Louvain.
- Akkermans, P. M. M. G. [u. a.] (1993): On the frontier of Assyria: Excavations at Tell Sabi Abyad, *Akkadica* 84/85, 1–52.
- Archi, A. (1993): A seal impression from el-Qiṭār/Til Abnu (Syria), *AnSt.* 43, 203–206.
- Beckman, G. (1993): Some observations on the Šuppiluliuma–Šattiwaza treaties, in: M. E. Cohen [u. a.] (Hg.), *The tablet and the scroll*. [Fs. W. W. Hallo]. Bethesda, 53–57.
- Beckman, G. (1999²): Hittite diplomatic texts. Atlanta.
- Beyer, D. (2001): Emar IV: Les sceaux. OBOSA 20. Fribourg/Göttingen.
- Beyer, D. (Hg.) (1982): Meskéné-Emar. Dix ans de travaux 1972–1982. Paris.
- Bonechi, M. (1993): I nomi geografici di Ebla. *RGTC* 12/1. Wiesbaden.
- Bunnens, G. (2000): Géographie historique de la région du barrage de Tishrin, in: O. Rouault/M. Wäfler (Hg.), *Subartu* 7, 299–308.
- Charpin, D./N. Ziegler (2003): Mari et le Proche-Orient à l'époque amorrite. Essai d'histoire politique. FM 5. Paris.
- Cohen, D. (1976): *Dictionnaire des racines sémitiques* 2. Leiden.
- Collon, D. (1975): The seal impressions from Tell Atchana/Alalakh. AOAT 27. Neukirchen-Vluyn.
- Collon, D. (1981): The Aleppo workshop, UF 13, 33–43.
- Collon, D. (1987): *First impressions*. London.
- Cooper, J. S./G. Schwartz/R. Westbrook (2005): A Mittani-era tablet from Umm el-Marra, *SCCNH* 15, 41–56.
- Córdoba, J. M. (1990). Tell es-Seman = Aḫunā? Stationen einer altbabylonischen Reise-route durch das Baliḫ-Tal, *AoF* 17, 360–378.
- de Martino, S. (2004): A tentative chronology of the kingdom of Mittani from its rise to the reign of Tušratta, in: H. Hunger/R. Pruzsinszky (Hg.), *Mesopotamian dark age revisited*. Wien, 35–42.
- Durand, J.-M. (2002): Le culte d'Addu d'Alep et l'affaire d'Alahtum. FM 7. Paris.
- Edzard, D. O. (1976–80): Keilschrift, *RIA* 5, 544–568.
- Eidem, J. (1997): The inscriptions, in: D. Oates [u. a.], 39–46.
- Einwag, B. (2000): New discoveries at Tall Bazi, Syria, in: P. Matthiae [u. a.] (Hg.), *Proceedings of the first international Congress on the Archaeology of the Ancient Near East*. Roma, 397–410.
- Einwag, B./K. Kohlmeyer/A. Otto (1995): Tall Bazi – Vorbericht über die Untersuchungen 1993, *DaM* 8, 95–124.
- Einwag, B./A. Otto (1996): Tall Bazi – Vorbericht über die Untersuchungen 1994 und 1995, *DaM* 9, 15–45.
- Einwag, B./A. Otto (1999). Tall Bazi, in: G. del Olmo Lete/J.-L. Montero Fenollós (Hg.), *Archaeology of the Upper Syrian Euphrates, the Tishreen Dam area*. Proceedings of the international symposium held at Barcelona, January 28th–30th 1998. Barcelona, 179–191.

- Einwag, B./A. Otto (2001): Tall Bazi 1998 und 1999 – Die letzten Untersuchungen in der Weststadt, DaM 13, 65–88.
- Einwag, B./A. Otto (im Druck): Tall Bazi 2000 und 2001 – Die Untersuchungen auf der Zitadelle und in der Nordstadt, DaM 14.
- Finkel, I. (1985): Inscriptions from Tell Brak 1984, Iraq 47, 191–194.
- Fleming, D. L. (2004): Democracy's ancient ancestors. Mari and early collective governance. Cambridge.
- Frankfort, H. (1939): Cylinder seals. London.
- Görsdorf, J. (im Druck): 14C-Datierungen von Proben aus der Siedlung der Weststadt von Bazi, DaM 14.
- Goetze, A. (1953): An Old Babylonian itinerary, JCS 7, 51–72.
- Goetze, A. (1964): Remarks on the Old Babylonian itinerary, JCS 18, 114–118.
- Hallo, W. W. (1964): The road to Emar, JCS 18, 57–88.
- Hawkins, J. D. (1983): The Hittite name of Til Barsip: Evidence from a new hieroglyphic fragment from Tell Ahmar, AnSt. 33, 131–136.
- Helck, W. (1971): Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. 2. verb. Aufl. Wiesbaden.
- Hoffmann, G. (1887): Namen und Sachen, ZA 2, 45–57.
- Illingworth, N. J. J. (1988). Inscriptions from Tell Brak 1986, Iraq 50, 87–108.
- Klinger, J. (1988): Überlegungen zu den Anfängen des Mittani-Staates, in: V. Haas (Hg.), Hurriter und Hurritisch. Xenia 21. Konstanz.
- Klinger, J. (1995): Synchronismen in der Epoche vor Šuppiliuma I. – einige Anmerkungen zur Chronologie der mittelhethitischen Geschichte, in: O. Carruba [u.a.] (Hg.), Atti del II Congresso internazionale di Hittitologia. Pavia, 235–248.
- McClellan, T. L. (1985): El Qitar: Second season of excavation, 1983–1984, Abr-Nahrain 23, 39–72.
- McClellan, T. L. (1998): Tell Banat North: The White Monument, in: M. Lebeau (Hg.), About Subartu. Subartu 4. Turnhout, 243–269.
- Márquez-Rowe, I. (1997): Halab in the XVIth and XVth centuries B.C., WZKM 87, 177–205.
- Matthews, D. M. (1997): Seals and sealings. The Mitanni seals from Tell Brak, in: D. Oates [u.a.], 47–60.
- Mayer, W. (2001): Tall Munbāqa – Ekalte II: Die Texte. WVDOG 102. Saarbrücken.
- Na'aman, N. (1980): The historical introduction of the Aleppo treaty reconsidered, JCS 32, 34–42.
- Oates, D./J. Oates/H. McDonald (1997): Excavations at Tell Brak 1: The Mitanni and Old Babylonian periods. Oxford.
- Olmo Lete, G. del/J. Sanmartín (2003): A dictionary of the Ugaritic language in the alphabetic tradition. HdOr. I/67. Leiden.
- Otto, A./B. Einwag (1996): Tall Bazi im syrischen Euphrattal, Antike Welt 27, 459–471.
- Porada, E. (1948): Corpus of ancient Near Eastern seals in North American collections I: The collection of the Pierpont Morgan Library. Washington.
- Porter, A. (1995): The third millennium settlement complex at Tell Banat: Tell Kabir, DaM 8, 125–164.
- Porter, A./T. McClellan (1998): The third millennium settlement complex at Tell Banat: Results of the 1994 excavations, DaM 10, 11–63.
- Schaeffer, C. F.-A. (1956): Mission de Ras Shamra VIII. Ugaritica 3. Paris.
- Schneider, T. (1992): Asiatische Personennamen in ägyptischen Quellen des Neuen Reiches. OBO 114. Freiburg/Göttingen.

- Schwartz, G. M./H. H. Curvers/S. Dunham/B. Stuart (2003): A third-millennium B.C. elite tomb and other new evidence from Tell Umm el-Marra, Syria, *AJA* 107, 325–361.
- Schwemer, D. (1998): Akkadische Rituale aus Ḫattuša. *THeth.* 23. Heidelberg.
- Starr, R. F. (1937): Nuzi. Cambridge.
- Stein, D. L. (1989): A reappraisal of the „Saustatar Letter“ from Nuzi, *ZA* 79, 36–60.
- Weidner, E. (1923): Politische Dokumente aus Kleinasien: Die Staatsverträge in akkadischer Sprache aus dem Archiv von Boghazköy. *BoSt.* 8/9. Leipzig.
- Werner, P. (1994): Die Entwicklung der Sakralarchitektur in Nordsyrien und Südostkleinasien vom Neolithikum bis in das 1. Jt. v. Chr. München/Wien.
- Wilhelm, G. (1991): A Hurrian letter from Tell Brak, Iraq 53, 159–68.
- Wilhelm, G. (1994): Mittan(n)i, Mitanni, Maitani. A. Historisch, *RIA* 8, 286–296.
- Wilhelm, G. (1998–2001): Name, Namengebung. D. Bei den Hurritern, *RIA* 9, 121–127.
- Yamada, M. (1994): The northern border of the land of Ashtata, *ASJ* 16, 261–268.